

Protokoll der 6. Sitzung

vom 17. März 2025, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Beat Hedinger, Lorenz Laich, Vanessa Le Donne, Isabelle Lüthi, Marco Passafaro, Corinne Ullmann, Lara Winzeler

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2023/13 von Arnold Isliker vom 7. August 2023 betreffend Havarieplatz für E-Fahrzeuge im Brandfall inklusive Löschwasserentsorgung und Dekontaminierung des Löschwassers	211
2. Postulat Nr. 2023/19 von Daniel Preisig, Patrick Portmann, Tim Bucher, Michael Mundt, Isabelle Lüthi und Sahana Elaiyathamby vom 6. November 2023 betreffend Rheinflall endlich und gesamtheitlich aufwerten	220
3. Motion Nr. 2023/7 von Matthias Freivogel vom 4. Dezember 2023 betreffend Vertrauenspersonen für fürsorglich untergebrachte Menschen	235
4. Postulat Nr. 2023/20 von Maurus Pfalzgraf und Daniel Preisig vom 4. Dezember 2023 betreffend Feuerthalen und Flurlingen verkehrstarifisch fair anbinden	243

5. Postulat Nr. 2023/21 von Maurus Pfalzgraf vom 4. Dezember 2023 betreffend ÖV-Abovergünstigungen für Jugendliche

249

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 3. März 2025:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2025 betreffend das Gesetz über den Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (GSO)
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. März 2025 betreffend die Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes (BevSG)
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. März 2025 betreffend die Teilrevision des Zivilschutzgesetzes (ZSG)
4. Kleine Anfrage Nr. 2025/8 von Patrick Portmann vom 12. März 2025 betreffend fehlende gesundheitspolizeiliche Aufsicht beim Seniorenzentrum im Reiat (SiR)

Mitteilungen der Präsidentin:

1. Die 9er- Spezialkommission 2025/2 betreffend Änderung des Justizgesetzes und weiterer Gesetze (Zuständigkeiten und verfahrensrechtliche Bestimmungen) setzt sich wie folgt zusammen: Raphaël Rohner (Erstgewählter), Lukas Bringolf, Vanessa Le Donne, Raphael Kräuchi, Matthias Freivogel, Bettina Looser, Patrick Portmann, Peter Scheck und Josef Würms.
2. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2025 betreffend das Gesetz über den Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplat-

zierungen vor 1981 (GSO) einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zuzuweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

3. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. März 2025 betreffend die Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes (BevSG) sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. März 2025 betreffend die Teilrevision des Zivilschutzgesetzes (ZSG) aufgrund inhaltlicher Abhängigkeiten zusammen einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zuzuweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
4. Abschliessend erinnere ich Sie, dass nach der heutigen Kantonsrats-sitzung um 17:30 Uhr die Veranstaltung der Axpo mit Verwaltungsratspräsident Thomas Sieber und CEO Christoph Brand in der Rathauslaube stattfindet. Ich werde die Kantonsratssitzung deshalb spätestens um 17:15 Uhr beenden.

*

- 1. Postulat Nr. 2023/13 von Arnold Isliker vom 7. August 2023 betreffend Havarieplatz für E-Fahrzeuge im Brandfall inklusive Löschwasserentsorgung und Dekontaminierung des Löschwassers**

Arnold Isliker (SVP): Was lange währt, wird endlich gut. Gott sei Dank ist in der Zwischenzeit nichts passiert, was gravierende Folgen gehabt hätte. Wie bereits in der Begründung unter Punkt 1 möchte ich vom Regierungsrat wissen, wo ein solcher Havarieplatz für Lieferwagen und Grossfahrzeuge vorgesehen ist oder ob mit umliegenden Kantonen Gespräche geführt wurden. Die VBSH hat vorgesorgt, da sie auch mit so einem Fall rechnen müssen, denn Vorbeugen ist besser als Heilen. Die Feuerwehr der Stadt Schaffhausen ist in so einem Fall für Personenwagen und Kleinfahrzeuge mit einem Container gefüllt mit Wasser ausgerüstet, damit die brennenden Batterien abgekühlt werden können. Dass brennende Fahrzeuge nicht mit Wasser gelöscht werden können, bezeugen Fachleute. Dieselben raten jedoch, die Fahrzeuge auf die Seite zu stellen und abkühlen zu lassen. Das geht aber in Dörfern oder in der Stadt nicht. Es gibt auch Löschsäcke, wo die Fahrzeuge hineingesteckt werden können. Aber da muss ein Freiraum von 50 Metern geschaffen werden, damit niemand an die

Fahrzeuge rankommt. Das mag in ländlichen Gegenden so möglich sein, aber was passiert in der Stadt oder in Tunnels? Wer kommt in einem Brandfall in Frage, solche Fahrzeuge abzuschleppen, und wer ist dafür ausgebildet? Dass sie nicht aus der Luft gegriffen sind, beweisen die Un- und Brandfälle, welche immer wieder vorkommen; Notre Dame, die Infernos des Mont Blanc- und Gotthardtunnels lassen grüssen. Wohlverstanden, nur mit Verbrenner-Motorfahrzeugen. Selbstredend ist auch der Radbruch im neu erstellten Gotthardtunnel. Nicht auszudenken, was in einem Bahnhof wie Olten oder auf freier Strecke passiert wäre. Da das ASTRA auch mit solchen Fällen rechnet, lässt sie nun einen Fluchtstollen für die Menschenrettung im Fäsenstaubtunnel errichten. Ich hoffe, dass es jedoch korrigiert wird und die zweite Röhre dennoch gebaut und realisiert werden kann, bevor die Bagger auffahren, zum Wohle der Stadt Schaffhausen, damit kein Inferno mit Verkehrsaufkommen entsteht: *erare humanum est*. Ein Brandfall in einer Tiefgarage in Neuhausen berechtigt die Frage, denn Kosten in Millionenhöhe an umliegenden Gebäuden sowie das Abstützen der Decke sind die Folgen. Ob das Gebäude je wieder benutzt werden kann oder abgerissen werden muss, entscheiden Fachleute und Ingenieure. Wer ist für solche Schäden haftbar? Wer kommt für die Kosten auf? Allenfalls die kantonale Gebäudeversicherung? Wer übernimmt die Kosten im Falle, dass ein Fahrzeug oder der Halter, welches den Schaden verursacht hat, nicht dementsprechend versichert ist? Wenn die Fragen seitens des Regierungsrats betreffend die Zuständigkeiten befriedigend beantwortet werden können, wäre ich bereit, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Herr Kantonsrat Arnold Isliker möchte eine befriedigende Antwort, damit er sie in eine Interpellation umwandeln würde. Ich weiss nicht, ob ich in der Lage bin, Ihnen eine befriedigende Antwort zu geben, was die Löschung von solchen Fahrzeugen betrifft. Ich habe mich etwas im Internet umgeschaut und die Meinungen darüber sind äusserst unterschiedlich. Es gibt verschiedene Lehren und Dogmas, was es schwierig macht. Vorab ist festzuhalten, dass Elektroautos im Vergleich zu Verbrennern nicht anfälliger sind. Das stellen Versicherungsgesellschaften, Feuerwehren und Unfallforschende, wie die eidgenössische Material- und Forschungsanstalt (EMPA) in verschiedenen Ländern bei ihren Auswertungen fest. Jedoch stellt ein E-Autobrand die Einsatzkräfte vor besondere Herausforderungen, was wohl unbestritten ist. Bei einem E-Auto-A ist mit enormen Brandleistungen von etwa 700 Grad zu rechnen. Dabei ist es anders als bei brennendem Treibstoff, dem mit Löschschaum der notwendige Sauerstoff entzogen werden kann. Wasser ist das geeignete Löschmittel, das ist unbestritten. Dabei genügt es aber nicht, nur die sichtbaren Flammen zu ersticken, denn der Akku eines E-

Fahrzeugs muss über längere Zeit auf mindestens 62 Grad heruntergekühlt werden, da er sich ansonsten wieder entzünden kann. Was man auch beachten muss, ist, dass das Lösch- und Kühlwasser bis zu hundertfach über den Grenzwert belastet wird und es deshalb nicht ohne Vorbehandlung in eine Kanalisation abgeführt werden darf. Gefordert sind deshalb beim Löschen die Feuerwehren, aber auch die Abschleppunternehmen bei der Bergung. In den letzten Jahren wurden diverse Löschesysteme entwickelt, die derzeit von den Feuerwehren erprobt werden. Die gängige Möglichkeit besteht darin, ein brennendes Elektroauto bald möglich, also nach den notwendigen ersten Löscharbeiten, in einen speziellen Container zu geben, welcher herkömmlich mit Wasser geflutet wird. So wird bestmöglich vermieden, dass kontaminiertes Wasser in die Umwelt gelangt. Zudem kommen vermehrt spezielle Löschdecken zum Einsatz, welche so gross sind, dass ein brennendes Fahrzeug komplett damit abgedeckt werden kann. Durch den Einsatz der Löschdecke kann ein Akkubrand zwar nicht gelöscht werden, aber das Ausbreiten des Feuers auf nebenstehende Fahrzeuge oder umliegende Objekte kann bis zum Abtransport bestenfalls verhindert werden. Das ist gerade beim Brand in einer Tiefgarage wichtig. Es kommen aber immer weitere Varianten hinzu, welche entwickelt und getestet werden. Es gibt Löschdorne, bei welchen auf Knopfdruck Wasser in das Batteriegehäuse getrieben werden, um den Akku gezielt mit Wasser zu fluten und so die Wassermenge und die Kontaminierung zu reduzieren. Das Vorgehen eignet sich gerade für E-Lastkraftfahrzeuge. Weiter vielversprechende digitale Lösungen befinden sich in der Entwicklung beziehungsweise sind bei einigen Herstellern in ähnlicher Form bereits im Einsatz. In der Schweiz wird empfohlen, mit Wasser zu fluten. In Deutschland wird es anders gehandhabt. Die dortige Praxis sagt, dass man es nur machen soll, wenn man ein Fahrzeug in Quarantäne stellt, um das Wiederauftreten des Akkus zu verhindern. Es gibt also verschiedene Meinungen und auch im Kanton Schaffhausen ist man sich nicht einig, welche Methode angewandt werden soll. Soweit zum Vorgehen. Kommen wir nun auf die Zuständigkeiten zu sprechen. Unter der Leitung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) wurde deshalb vor ein paar Jahren bereits ein Leitfaden zum korrekten Vorgehen und zur Aufgabenzuteilung bei der Bergung, beim Transport, bei der Verwahrung und der Entsorgung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb erstellt. Er datiert vom 17. Januar 2022 und ist auf der Webseite des ASTRA aufgeschaltet. Im Leitfaden wird festgehalten, dass sich die Polizei- und Feuerwehrgesellschaften auch bei einem Elektrofahrzeugbrand auf ihre Aufgaben zu konzentrieren hätten. Das heisst, auf die Absicherung der Einsatzstelle, die Sicherstellung des Brandschutzes und allenfalls die Aufnahme des Unfalls. Auf das Verfahren, das heisst auf das Unterquarantänestellen von beschädigten E-Autos, haben

sich diverse Bergungs- und Abschleppunternehmen konzentriert. Sie verfügen über spezielle Transportfahrzeuge beziehungsweise Anhänger und stationäre Container mit angemessenen Löscheinrichtungen. Damit können sie direkt an den Ort des Brands gelangen. Im Unterschied zu einem Havarieplatz sind Container flexibel im Kanton einsetzbar, sofern man diese Lösung wählt. Der Transport eines brennenden E-Fahrzeugs zu einem Havarieplatz stellt keine überzeugende Lösung dar. Der Kanton benötigt somit nicht in Quarantäneplätze zu investieren, was primär auch die Aufgabe der Kommunen wäre. Die vertieften Abklärungen infolge des vorliegenden Postulats und dafür sind wir Herrn Kantonsrat Arnold Isliker zu Dank verpflichtet, haben jedoch gezeigt, dass die laufenden Entwicklungen eng zu verfolgen sind und ein besserer Abgleich zwischen den Feuerwehren, der kantonalen Feuerpolizei und der Schaffhauser Polizei, sowie den Bergungs- und Abschleppunternehmen zu erfolgen hat. Es wird ein Schaffhauser Konzept zum Vorgehen und den Zuständigkeiten erarbeitet werden müssen. Ob es einer Vereinbarung mit Bergungs- und Abschleppunternehmen bedarf und ob und mit welchen Anlagen, Einrichtungen und Geräten für die Brandbekämpfung bei E-Fahrzeugen notwendig sind, wird sich im Rahmen der Abklärung bei den kommunalen Feuerwehren und damit bei den Gemeinden zeigen. Gegebenenfalls hätte der Kanton Beiträge aus dem Brandschutzfonds zu leisten. Nun komme ich noch zur Frage, ob mit den Versicherungen Lösungsvorschläge zu erarbeiten sind. Bei einem Brand in einer Tiefgarage besteht über die obligatorische Gebäudeversicherung grundsätzlich ein Versicherungsschutz für Schäden an Gebäuden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Brand durch ein E-Fahrzeug oder durch einen Benzinerausgelöst wurde, da das Einstellen von Fahrzeugen in den sachgemässen Gebrauch der Garage fällt. Der weitere Versicherungsschutz ist abhängig von den geschlossenen Versicherungen, und von der Fallkonstellation und fällt in die Verantwortung des Einzelnen. So ist es denkbar, dass die Motorhaftpflichtversicherung des Fahrzeughalters für Schäden, welche der Brand des E-Fahrzeugs an anderen Fahrzeugen und Gegenständen ausgelöst hat, aufkommt. Zudem besteht für Halter von E-Fahrzeugen die Möglichkeit, eine Zusatzversicherung abzuschliessen, welche selbst dann greift, wenn ein Fahrzeug nicht in Betrieb ist und die Motorhaftpflicht nicht greift. Der Schaden am Auto selbst ist sodann über eine Voll- oder Teilkaskoversicherung abzudecken. Die anteilige Übernahme im Einzelfall haben die Versicherungen, gestützt auf die bundesrechtlichen Versicherungsbestimmungen, unter sich auszumachen. Handlungs- und Koordinationsbedarf besteht im Bereich des Versicherungswesens somit nicht. Abschliessend ist dementsprechend festzuhalten, dass der Regierungsrat Ihnen versichert, unter Einbezug der Feuerwehren beziehungsweise der Gemeinden sowie der Bergungs- und Abschleppunter-

nehmen, die Abläufe, Zuständigkeiten und den Investitionsbedarf zu überprüfen. Eines Havarieplatzes mit den entsprechenden Massnahmen sowie Versicherungslösungen bedarf es jedoch nicht. Deswegen beantragt der Regierungsrat, das Postulat als nicht erheblich zu erklären und ersucht den Postulanten, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Diego Faccani (FDP): Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung zum Noch-Postulat von Kantonsrat Arnold Isliker mitteilen. Wir haben den Vorstoss diskutiert und sind zum Schluss gekommen, den Prüfungsauftrag nicht zu unterstützen. Ob es die Fraktion einstimmig macht, kann ich nicht sagen, zumindest aber grossmehrheitlich. Weshalb? Ich mache den Schirm ein wenig auf und gehe über die Kantonsgrenzen hinaus. In der Schweiz gibt es jährlich rund 9'000 Fahrzeugbrände, davon sind etwa 2.3% Elektrofahrzeuge. Das sind schweizweit rund 207 Fälle. In den meisten Fällen ist die Ursache kein spontanes Entzünden der Batterie, sondern ein durch Unfall ausgelöster Kurzschluss oder der unsachgemässen Anbringung der Ladefrastruktur. Elektrofahrzeuge brennen also nicht häufiger als Verbrenner. Zudem sind moderne Lithium-Eisen-Phosphatbatterien deutlich stabiler als die herkömmlichen Nickelzellen. In der Stadt als Beispiel hatte die Feuerwehr im letzten Jahr zwei Einsätze, bei denen E-Fahrzeuge gebrannt haben. Der eine war ein dreirädriges Fahrzeug einer privaten Schaffhauser Zustellorganisation, welches einen technischen Defekt hatte, also nicht der Batterie wegen, sondern durch Kurzschluss der Fahrzeugelektrik ausgelöst wurde. Der andere war ein E-Roller, welcher beim Ladevorgang überhitzte - nicht mehr, nicht weniger. Löscharbeiten an Elektrofahrzeugen sind laut Feuerwehrausbildende nicht grundsätzlich schwieriger als bei Verbrennermodellen. Die eigentliche Herausforderung liegt vielmehr im frühzeitigen Erkennen eines in Vollbrand stehenden Elektrofahrzeugs. Ist die Hürde einmal überwunden, muss abgewartet werden, bis die chemischen Reaktionen in der Batterie abgeschlossen sind. Einige Feuerwehren lassen die Fahrzeuge je nach Standort des Unfallfahrzeugs mittlerweile vollständig ausbrennen, um das Risiko einer erneuten Selbstentzündung zu minimieren. Sobald aber die Batterie ausreichend abgekühlt ist, erfolgt der Abtransport durch private Verwerter. Die Fahrzeuge werden in speziellen Containern mit geschlossenem Kühlwasserkreislauf in Quarantäne gesetzt, bis sie endgültig ausgekühlt sind und der Wiederverwertung zugeführt werden können. Wird ein Fahrzeug nur auf den Havarieplatz gestellt, ist er auch so ausgerüstet, dass die Kühlmittel nicht in die Kanalisation abfliessen können. Auch dort ist der Kreislauf also geschlossen. Im Kanton gibt es im Übrigen keine spezialisierten Bergungs- und Abschleppunternehmen, welche solche Fahrzeuge richtig handhaben könnten. Auch in Bezug auf die Löschmittel besteht kein erhöhter Handlungsbedarf, da in der Regel selten nur Wasser eingesetzt wird, sondern Löschschaum. Das

verbleibende Löschmittel muss aber vor Ort direkt abgesaugt werden, falls noch etwas übrigbleibt. Die austretende Flusssäure aus der chemischen Reaktion der Batterien wird mit Natronlauge neutralisiert und ordnungsgemäss entsorgt. Der Brandplatz wird und muss nach Abschluss der Arbeit durch die Feuerwehr gereinigt werden. Ein Vorgehen notabene, das gleichermassen für Verbrennungsmotoren gilt, weshalb es keinen Havarieplatz benötigt. Ein speziell für Elektrofahrzeuge vorgesehener Havarieplatz ist für die geringe Anzahl von Vorfällen nicht nötig. Hier wäre vorgängig vielleicht eine Risikoanalyse durch Kantonsrat Arnold Isliker angezeigt gewesen. Muss der Kanton auf Vorrat Probleme lösen, welche keine sind und vielleicht auch keine werden? Auch wenn der batteriebetriebene Fahrzeugbestand in Zukunft zunehmen wird, wer soll die Kosten dafür tragen? Müssen private Verwerter die Unfallfahrzeuge auf die staatlichen Plätze stellen und zusätzliche Miete für die Abstellung der Brandfahrzeuge bezahlen oder soll es kostengünstig beziehungsweise gratis sein? Es ist ja nicht so, dass Schaffhausen ein schwarzer Fleck in Sachen Havarieplätze für Grossfahrzeuge auf der Landkarte darstellt. Die VBSH hat für ihre E-Busse einen, aber anstatt noch einen Neuen zu bauen, könnten die Abschleppunternehmen mit den Verantwortlichen der VBSH vielleicht ins Geschäft kommen und ihn anmieten, wenn es denn sein muss. Der zweite Punkt des Postulats ist nicht einmal prüfenswert, denn die Versicherungen, ob öffentlich-rechtlich oder privat organisiert, regeln ihre Prozesse eigenständig und effizient. Eine staatliche Einmischung ist somit nicht erforderlich. Ich komme zum Fazit: Die Zuständigkeit für die Feuerwehrinfrastrukturen liegt generell bei den Gemeinden, deshalb muss der Kanton nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Die Abwicklung von Versicherungsleistungen erfolgt bekanntlich im Rahmen der privaten Policen. Aus den Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Patrick Portmann (SP): Die SP-GRÜNE-JUSO-Junge Grüne-Fraktion setzt sich grundsätzlich für jegliche Infrastruktur und verbesserte Service public-Projekte und Themenfelder ein. Im Hinblick auf die Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Sanität und Polizei) ist es uns als Gesamtfraktion ein grosses Anliegen und Bedürfnis, dass sie gut ausgerüstete Fahrzeuge, moderne Gebäudeplätze und allgemeine Hilfsmittel und Infrastrukturflächen erhalten. Durch das mir vorliegende Postulat sehen wir keinen akuten Handlungsbedarf, da Elektrofahrzeuge beziehungsweise batteriebetriebene Elektroautos und Mofas, durchschnittlich 60-mal seltener zu brennen beginnen, als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Die Fachleute sind sich also weltweit einig, dass Elektroautos eine viel kleinere Brandgefahr darstellen. Die 80% bis 85% Verbrennerfahrzeuge werden auf die nächsten Jahre insgesamt weniger. Vonseiten der Fraktion wünschen wir uns für die Zukunft natürlich andere Antriebsmotoren. Im gesamten Elektro- oder

auch im Wasserstoffbereich wird es zukünftig sicherlich mehr Fahrzeuge geben. Sollte man zu einem späteren Zeitpunkt, gerade im Bereich von Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen eine andere Ausgangslage antreffen, müsste man es auf jeden Fall erneut diskutieren. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es aktuell keinen grösseren Handlungsbedarf gibt. Dennoch begrüssen wir es natürlich, dass das Anliegen eingebracht wurde.

Tim Bucher (GLP): Ich darf Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion vorstellen. Rund um das Thema E-Fahrzeuge kursieren zahlreiche irreführenden Informationen; von Batterien, die angeblich nicht einmal einen Einkauf im Supermarkt überstehen bis hin zu vermeintlichen hohen Kosten. Wer sich jedoch sachlich mit der Materie auseinandersetzt, stellt fest, dass die Reichweite eines modernen E-Autos dank des rasanten Fortschritts mittlerweile problemlos bis ans Mittelmeer reicht. Zudem sind die Kosten über die gesamte Lebensdauer niedriger als die eines Benziners. Eine weitere oft genannte aber ebenso falsche Information ist die angeblich erhöhte Brandgefahr und entspricht nachweislich nicht der Wahrheit. Statistiken zeigen, dass Elektrofahrzeuge nicht häufiger brennen als fossilbetriebene Fahrzeuge. Das Gefahrenpotenzial ist demnach nicht höher. Dennoch gibt es einen Aspekt, bei dem wir dem Postulanten zustimmen. In den wenigen Fällen, in denen E-Fahrzeuge tatsächlich brennen, entstehen giftige Schadstoffemissionen und das Lösch- und Kühlwasser muss speziell entsorgt werden. Zudem müssen Elektrofahrzeuge nach einem Brand gesichert und überwacht werden, um eine erneute Entzündung der Batterie zu verhindern. Dafür wird ein speziell ausgestalteter Stellplatz, ein sogenannter Havarieplatz benötigt. Insofern stellt das Löschen eines brennenden Autos für die Feuerwehr eine Herausforderung dar, wie auch Gespräche mit lokalen Fachpersonen bestätigt haben. Die Prüfung von Havarieplätzen, wie sie im Postulat gefordert werden, erscheinen deshalb als sinnvolle und weitsichtige Massnahmen. Sie können potenzielle Schäden minimieren und die Feuerwehr bei ihrer Arbeit unterstützen, denn wir haben festgestellt, dass es in Schaffhausen derzeit keine solche Plätze gibt und auch der Umgang mit solchen Situationen noch nicht vollständig geklärt ist. Eine lobenswerte Ausnahme bilden die VBSh, die vorausschauend einen eigenen Havarieplatz ihrer E-Busse eingerichtet hat, den wir persönlich besucht haben. Vielen Dank an der Stelle an die Herren Martin Möckli und Patrick Altenburger von der VBSh. Infolgedessen und aufgrund des steigenden Anteils an E-Fahrzeugen, der Ausweitung der E-Busse im Kanton und vor allem aufgrund der positiven Rückmeldung der lokalen Feuerwehren halten wir es deshalb für sinnvoll, dass sich der Regierungsrat Gedanken über die Einrichtung von Havarieplätzen im Kanton macht und auch darüber wie in einer solchen Situation zu verfahren ist. Dies muss selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der

VBSH und den lokalen Feuerwehren geschehen. Dabei soll man auch alternative Optionen, wie beispielsweise Löschcontainer prüfen. Die aufgeworfenen Fragen des Postulanten hinsichtlich der Versicherung bei einem Schadenfall, erachten wir aber nicht in der Zuständigkeit des Regierungsrats und sehen deshalb keinen weiteren Abklärungsbedarf. Dennoch bestehen für die Fraktion einige kritische Fragen und Anmerkungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein E-Auto in Brand gerät, ist nach wie vor äusserst gering. Zudem wird selbst mit mehr Havarieplätzen im Kanton ein Restrisiko bestehen, da ein Fahrzeug überall brennen kann und der nächste Havarieplatz wohl nicht in unmittelbarer Nähe ist. Das bedeutet nicht, dass man sich nicht auf solche Szenarien vorbereiten sollte. Es sollte jedoch betont werden, dass Massnahmen in dem Bereich in einem vernünftigen Kostennutzenverhältnis stehen müssen. Die häufige Ursache für Brände im Zusammenhang mit E-Fahrzeugen liegt gemäss Studien nicht bei den Fahrzeugen selbst, sondern bei unsachgemäss installierten Ladeeinrichtungen oder defekten Ladekabeln. Hier wäre es wohl zielführender, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um Probleme im vornherein zu vermeiden. Trotz der positiven Grundhaltung gegenüber dem Postulat, haben wir gemischte Gefühle. Zusammenfassend stimmen wir dem Postulat jedoch zu, da es sinnvoll ist, sich auf solche Fälle vorzubereiten, insbesondere da die Elektrifizierung sowohl im Individualverkehr als auch beim öffentlichen Verkehr weiter zunimmt. Je nach Antwort des Regierungsrats behalten wir uns aber vor, das Postulat abzulehnen, falls bereits geeignete Massnahmen existieren oder auf dem Weg sind. Wir begrüssen es auch, dass der Postulant bereit ist, es in eine Interpellation umzuwandeln, was auch sinnvoll erscheint. In dem Sinne wird die Fraktion, wenn die Umwandlung nicht geschehen wird, das Postulat ablehnen.

Arnold Isliker (SVP): Ich stelle fest, dass das Postulat mehrheitlich abgelehnt wird. Sind mit den umliegenden Kantonen Abklärungen getroffen worden? Zurzeit sind erst etwa 20% E-Fahrzeuge in Betrieb und es besteht die Forderung, dass es bis auf 50% oder 80% erfolgen soll. Somit wird die Gefahr dementsprechend grösser und auch die entsprechende Ausrüstung muss vorhanden sein, damit solche Fahrzeuge gelöscht oder abgestellt werden können. Wenn mir der Regierungsrat bestätigen kann, dass mit den umliegenden Kantonen solche Abklärungen getroffen wurden, bin ich bereit, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Was passiert z.B., wenn der Havarieplatz der VBSH bereits besetzt ist? Die Brände in Hannover und Stuttgart haben gezeigt, dass im schlimmsten Fall komplette Hallen mit vielen parkierten Fahrzeugen abbrennen können.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich kann Herrn Kantonsrat Arnold Isliker versichern, dass die Schaffhauser Polizei in engem Austausch mit der Zürcher Kantonspolizei steht und wir werden ihn sogar noch intensivieren. Zudem muss auch abgeklärt werden, ob man allenfalls mit ausserkantonalen Bergungs- und Abschleppfirmen Verträge abschliessen könnte, denn im Kanton gibt es bislang keine solchen Vereinbarungen. Es wurde auch mit der VBSH Kontakt aufgenommen. Sie möchten ihren Platz jedoch nicht zur Verfügung stellen. Weshalb kann ich nicht sagen, aber es wäre wahrscheinlich sinnvoll, auch im Sinne der Verschwendung von Land, dass man den bereits Vorhandenen auch optimal nützt. Vielleicht sollte man nochmals nachfragen. Es läuft jedoch bereits viel. Ich habe mich auch in Bezug auf die Technik informiert. Es gibt neuere Herstellungsmethoden, die bereits im Vorhinein abblocken sollten, sodass es gar nicht zu einem Brand kommen kann. Das Gleiche haben wir bei den Fahrzeugen auch, wenn sie sich z.B. in einem unkontrollierten Zustand, wie einem Schleuderzustand befinden. Da wird die Benzinzufuhr abgeblockt oder abgeschnitten, damit der Motor nicht in Brand geraten kann. Ich bin zuversichtlich, dass man auch hier eine Lösung finden wird. Wasser sei keine Lösung. Wir haben jedoch gehört, dass Wasser eine Lösung ist. Die Meinungen sind äusserst unterschiedlich und es kommt wahrscheinlich auch darauf an, wie die künftigen Generationen von E-Fahrzeugen ausgestattet sind und wie man Fortschritte macht. Vielleicht wird man in ein paar Jahren sogar sagen, dass es gar kein so grosses Problem mehr ist. Wir müssen nun einfach mit den vorhandenen Mitteln arbeiten und vor allem die Koordination im Kanton verbessern, da die verschiedenen Feuerwehrfachpersonen zum Teil unterschiedliche Auffassungen haben. Es gibt somit keine *Unité de doctrine*, wie vorgegangen werden muss, dabei ist es genau das Wichtige. Deshalb sind wir auch für den Anstoss dankbar, denn man hat gemerkt, dass es ein Problem ist, dass man allumfassend angehen muss und dass man auch zukunfts- und technologieoffene Lösungen suchen muss. Ich kann Ihnen versichern, dass wir der Sache nachgehen werden, um eine für alle befriedigende Lösung zu erarbeiten. Sie wird nicht heute bereitstehen, sondern rollend, da sich die Technik in dem Bereich rasant entwickelt.

Arnold Isliker (SVP): Das Problem ist erkannt und die Regierungsrätin hat alle Antworten zu meiner Zufriedenheit geliefert. Somit wandle ich das Postulat in eine Interpellation um, damit für den Regierungsrat keine unnötige Arbeit entsteht.

Das Traktandum ist erledigt.

2. Postulat Nr. 2023/19 von Daniel Preisig, Patrick Portmann, Tim Bucher, Michael Mundt, Isabelle Lüthi und Sahana Elaiyathamby vom 6. November 2023 betreffend Rheinfall endlich und gesamtheitlich aufwerten

Patrick Portmann (SP): Als Kind aus den Neunzigerjahren wuchs ich in Neuhausen auf und war mit meinen Eltern drei- bis viermal in der Woche am Rheinfall. Bis heute prägt mich die wundervolle Zeit des Aufwachsens. Deshalb verstehen Sie vielleicht auch, weshalb mir die Angelegenheit hier und heute so am Herzen liegt. Wer innerhalb der vergangenen fünf Jahre einmal am Rheinfall auf der Schaffhauser Seite war, dem ist sicherlich aufgefallen, wie trostlos und trist sich die Infrastruktur, die Gebäude, die Bootsanlegeplätze, die Uferböschungen, die Gastronomie, die Uferwege, die Grünflächen, die Hecken und Bäume, das Parkleitsystem und das gesamte Gebiet entwickelt oder nicht entwickelt hat. Insbesondere die alte Infrastruktur fällt auf, denn die Gebäude sind teilweise marode und in schlechtem Zustand. Es ist kaum aushaltbar. Das spielt sich alles am Tourismusmagnet Nummer 1 der Schweiz ab. Eine rasche Verbesserung ist leider nach wie vor nicht in Sicht. Hinzu kommen zahlreiche Streitigkeiten um die Rhyality und Schliessungen von bereits einzelnen Gastrobetrieben aufgrund der alten Infrastruktur. Im Interview auf Radio Munot äusserte sich der Geschäftsführer der Rheinfall Gastronomie AG im vergangenen September wie folgt: «Die veraltete Infrastruktur am Rheinfall mache eine Weiterführung der Restaurants unrentabel. Das ist einer der Gründe, weshalb sie den Betrieb auf Ende des Jahres einstellt». Sie ist seit zehn Jahren für alle Gastroangebote am Rheinfall zuständig, unter anderem auch für das Schlössli Wörth. Ihnen kann man für die alte Infrastruktur am Rheinfall aber keinen Vorwurf machen, denn der Kanton war es, der seit der Übertragung der Liegenschaften vor über zehn Jahren, wenig getan hat. Vor der Einreichung des parteiübergreifenden Postulats war ich mit einer Gruppe betagter Menschen in Rollstühlen und mit Rollatoren am Rheinfall. Allein für die wenigen Meter benötigten 20 betagte, ältere Menschen in Rollstühlen und mit Gehhilfen versehen, 40 Minuten. Die zweieinhalb Meter Höhe überwandern wir im Zeitlupentempo. Der Transportlift für Menschen mit Einschränkungen ist sperrig, verrostet, unsicher und erfüllt keinerlei Sicherheitsstandards mehr. Ganz allgemein, gibt es weder barrierefreie Einstiegsmöglichkeiten bei den Schiffen noch bei den Restaurants. Auch bei der restlichen Infrastruktur findet man nichts dergleichen. Dabei ist das touristische und volkswirtschaftliche Potenzial riesig. Das ist ein Beispiel, welches exemplarisch für die aktuelle Situation steht. Schaut man sich die Bootsanlegestellen an, sieht es genau gleich aus wie in den Neunzigerjahren. Es hat sich nichts geändert. Im Postulat haben wir die Forderung eines Ideenwettbewerbs eingebracht. Es ist uns ein Anliegen, dass

der Rheinfall ganzheitlich gedacht wird und die unterschiedlichen Anspruchsgruppen von Anfang an berücksichtigt werden. Es geht hierbei natürlich nicht um einen nächsten Papiertiger, sondern um eine Planungsgrundlage mit den nachfolgend zu bereitstellenden finanziellen Mitteln. Natürlich möchten wir die bis heute forcierten und das ist positiv zu werten, aufgelegten Aufgaben des Regierungsrats keinesfalls torpedieren. Ich war Teil in der Spezialkommission bei der Orientierungsvorlage und habe die Diskussion damals so erlebt, dass wir seitens Regierungsrat ein positives Statement erhalten haben. Die Idee ist, dass man eine neue Trägerschaft am Rheinfall aufbaut, was auch richtig ist. Aber, dass wir über das heutige zu diskutierende Postulat, weitere nötige Instrumente beschliessen oder den Regierungsrat dazu beauftragen, vorstellig zu werden beziehungsweise einen Ideenwettbewerb zu lancieren. Unsere Befürchtung ist die, dass man eine neue Trägerschaft einfach mit einem Geldbetrag ausrüstet und die Schaffhauser Bevölkerung könnte einmal darüber abstimmen. Alleine der Kanton Zürich investiert Millionen von Franken in das Schloss Laufen. Ich meinte, es sei ein Betrag um die 80 Mio. Franken. Jedenfalls wäre es nicht gut, wenn man die neue Trägerschaft in Zukunft mit einem zu kleinen Betrag ausstatten würde und die Thematik aber für den Kanton für Jahrzehnte wieder vom Tisch ist. So, wie man es beim Spital mit der Veräusserung der Liegenschaften erlebt hat, aber auch mit dem Themenfeld der öffentlich-rechtlichen Anstalt, wo wir seit 2009 planen und dieses Jahr die Möglichkeit zum abzustimmen haben. Das sollte beim Rheinfall nicht geschehen. Was wäre die richtige Lösung? Sie wäre vermutlich einen Wettbewerb zu realisieren und die unterschiedlichsten Anspruchsgruppen miteinzubeziehen, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen und nebenher die neue Trägerschaft zu installieren. Sie haben also heute die Möglichkeit, dem Anliegen Rechnung zu tragen. Ich hoffe, Sie können der Idee etwas abgewinnen. Ich muss aber an der Stelle sagen, dass wir auch offen für Änderungsvorschläge sind. Wenn Sie das Postulat unterstützen würden und am Text etwas abändern möchten, wäre von den Erstunterzeichnenden die Bereitschaft da. Das Postulat jedoch einfach abzuschreiben beziehungsweise nicht zu überweisen wäre nicht gut. Alle, die in der Spezialkommission an der Orientierungsvorlage gearbeitet haben, müssen vielleicht auch etwas dazu sagen, denn wir hatten zahlreiche Diskussionen, welche in die unterschiedlichsten Richtungen gegangen sind und es wurden auch unterschiedliche Positionen eingebracht. Alle sind sich aber einig, dass etwas geschehen muss. Wenn man nun aber voreilig die Trägerschaft einbringt und es nicht vollumfänglich anschaut, wäre es nicht gut. Ich hatte auch die Möglichkeit, mit Touristikern vom Berner Oberland zu sprechen und die Thematik anzuschauen. Sie kennen das Jungfrauoch und die Bergbahnen. In dem Gebiet wurden neue Bahnen instal-

liert und eine neue Achse gestaltet. Da gab es auch einen Ideenwettbewerb, wo man die Situation ganzheitlich betrachtet hat. Bevor das Projekt zustande kam, gab es viele Einwendungen der Umweltorganisationen und unnötige Streitigkeiten. Schlussendlich aber hat man alle Anspruchsgruppen an einen Tisch gebracht und heute steht das Projekt. In die Richtung sollte das Postulat gehen.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Man solle nun die Finanzen bereitstellen und parallel dazu die neue Trägerschaft installieren. Das ist genau das, was wir machen möchten. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, für die gesamtheitliche Attraktivierung des Rheinflallareals einen Ideenwettbewerb mit verschiedenen Anspruchsgruppen wie dem Tourismus, dem Verkehr, der Ökologie und so weiter durchzuführen und dem Kantonsrat anschliessend eine Investitionskreditvorlage zu unterbreiten. Unterdessen ist seit der Einreichung des Postulats so einiges Wasser den Rheinflall herunter gezischt. Gerne fasse ich deshalb die wichtigsten Meilensteine zusammen: Der Regierungsrat hat kurz vor Weihnachten 2023 eine Orientierungsvorlage zur Stärkung der Tourismusdestination Rheinflall verabschiedet und darin aufgezeigt, wie er das Angebot am Rheinflall zu erweitern und die touristische Wertschöpfung zu steigern gedenkt. Unterdessen hat eine Spezialkommission die Vorlage zu Ende beraten und der Kantonsrat hat ebenfalls bereits davon Kenntnis genommen. Im November 2024 hat der Regierungsrat die Zuschläge für die Leistungserbringung der Gastronomie und der Schifffahrt ab 2025 erteilt. Die entsprechenden Verträge mit der SV Group und der Werner Mändli AG stehen unmittelbar vor der Unterzeichnung. Gestartet wird zum Saisonbeginn. Das federführende Baudepartement erarbeitet zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement eine Vorlage zur Schaffung einer professionellen Organisation mit dem Namen Rheinflall-Management-Gesellschaft. Die Vorlage ist bereits weit fortgeschritten und sollte demnächst vom Regierungsrat verabschiedet werden. Die Rheinflall-Management-Gesellschaft soll als Kümmerer für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Destination Rheinflall sorgen und im Laufe des Jahres 2026 starten. Schliesslich hat das Baudepartement kürzlich der Firma HMP Partners AG einen Auftrag zur Areal- und Immobilienentwicklung erteilt, welcher die Grundlage für die Baukreditvorlage mit einem Rahmenkredit bildet. Im Rahmen der Arbeiten sind eine Mitwirkung der spezifischen Interessengruppen und öffentliche Informations- und Partizipationsveranstaltungen vorgesehen. Im Falle einer Gutheissung des Rahmenkredits an der Urne werden die Liegenschaften am Rheinflall Schritt für Schritt und gestützt auf die Destinationsstrategie sowie die Areal- und Immobilienentwicklung umfassend saniert beziehungsweise reaktiviert und mit Angeboten gefüllt. Der Rheinflall ist ein bedeutendes Naturdenkmal und einer der touristischen

Hotspots der Schweiz. Das Potenzial wird jedoch noch nicht voll ausgeschöpft. So führt eine im Jahr 2022 durchgeführte Untersuchung der Universität St. Gallen (HSG) aus: «Die geplanten Investitionen des Kantons Zürich in die Infrastruktur am Schloss Laufen könnten ebenfalls bedeutende Impulse für die gesamte Region setzen». Allerdings verfügt der Kanton Zürich lediglich über einen Planungskredit, denn der Baukredit ist noch nicht gesprochen. So viel zu den genannten Zahlen, die überhaupt nicht gefestigt sind. Die langfristige Zielsetzung zielt deshalb darauf ab, die Wertschöpfung pro Besuch und Zeiteinheit zu steigern und die Saisonalität durch eine verstärkte Nachfrage im Winter auszugleichen. Ein übermässiges Wachstum der bereits hohen Besucherzahlen im Sommer ist hingegen nicht das Ziel. Es wird eine qualitative, hochwertige Verbesserung der infrastrukturellen Gegebenheiten und bedarfsgerechter Dienstleistungen angestrebt. Ideen und Studien gibt es für den Rheinflall insgesamt ohnehin schon genug. Vor dem Erwerb des Laufenareals haben etwa der Neuhauser Gemeinderat und der Kanton Schaffhausen einen breit abgestützten partizipativen Planungsprozess eingeleitet, was die Entwicklung nicht weiterbrachte. Ein weiterer Ideenwettbewerb ist somit weder nötig noch zielführend, denn mit der erwähnten Areal- und Immobilienentwicklung wurde bereits ein breit abgestützter Prozess aufgegleist. Zudem wurden auch bereits im Rahmen der Erarbeitung der erwähnten Vorlage zur Stärkung der Tourismusdestination Rheinflall und auch zur Tourismusstrategie verschiedene tourismusnahe Anspruchsgruppen im Rahmen von *Sounding Boards* begrüsst. Sie sehen, es ist im wahrsten Sinne des Wortes viel im Fluss. Lassen Sie den Regierungsrat den eingeschlagenen Weg weitergehen und bremsen Sie die Entwicklungen am Rheinflall mit dem Vorstoss nicht aus. Ein Ideenwettbewerb mit Teams wäre vor dem Hintergrund nun ein Leerlauf und Zeitverlust. Dementsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat das Postulat abzulehnen, steht aber auch einer Umwandlung in eine Interpellation offen gegenüber.

Theresia Derksen (Die Mitte): Ich darf Ihnen die Haltung der FDP-Die Mitte-Fraktion zur Kenntnis bringen. Das vorliegende Postulat wurde im November 2023 eingereicht. Einen Monat später haben wir die Orientierungsvorlage betreffend Stärkung der Destination Rheinflall erhalten, die darlegte, wie die zukünftige Entwicklung sowohl organisatorisch als auch inhaltlich gestaltet werden soll. Im Kantonsrat wurde die Orientierungsvorlage am 2. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen und die strategische Aus- und Stossrichtung mit den dargelegten nötigen Massnahmen grundsätzlich unterstützt. Studien und Abklärungen wurden inzwischen genügend gemacht. Die FDP-Die Mitte-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass man inzwischen weiss, was am Rheinflall funktionieren kann und was nicht. Es gilt nun, die nötigen Strukturen umzusetzen oder zu erarbeiten,

und die nötigen Investitionen an die Hand zu nehmen. Eine umfassende Destinationsstrategie wurde entwickelt, ein neues Organisations- und Führungsmodell konzipiert und die Planung einer Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften definiert. Die Schifffahrt und die Restaurants wurden bereits neu vergeben und eine Rheinfall-Management-Gesellschaft soll die Rolle eines Kümmerers übernehmen. Nun nochmals einen Ideenwettbewerb zu lancieren, würde die Vorhaben bremsen anstatt beschleunigen. Auf der Zürcher Seite des Rheinfalls wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich ein Projektierungskredit bewilligt, aber wie, wann und was dort investiert wird, ist noch völlig offen. Auf der Schaffhauser Seite sind die Handlungsfelder definiert und eine konkrete Handlungsagenda liegt vor. Der Aufbau einer professionellen Führungsorganisation ist der richtige Schritt. Nun gilt es vorwärts zu machen. Den bisherigen vielfältigen Studien zum Thema Rheinfall muss kein weiterer Bericht angehängt werden. Die Handlungsempfehlungen hat der Regierungsrat in seiner Orientierungsvorlage Rheinfall mit dem Ziel formuliert, ein Gleichgewicht zwischen der touristischen Entwicklung und den Ansprüchen der Bevölkerung zu finden. Aufbauend auf den Erkenntnissen liegt eine Strategie vor und er weiss, an welchen Themen gearbeitet werden muss, um eine ganzheitliche Aufwertung des Rheinfalls schrittweise zu erreichen. Bei dem Prozess ist die Gemeinde Neuhausen als einer der wichtigsten Anrainer des Rheinfalls aktiv in der Arbeitsgruppe für die Umsetzung der Massnahmen miteingebunden. Dies garantiert, dass lokale Anliegen, Bedürfnisse und Perspektiven direkt in den Planungsprozess einfließen. Die Gemeinde Neuhausen hat somit die Möglichkeit, sich umfassend und wirkungsvoll einzubringen, was sicherstellt, dass die Stimmen derjenigen, die am nächsten am Rheinfall sind, auch Gehör finden. Die Weichen für das Rheinfallareal sind gestellt. Nun ist es Zeit, mit der konkreten Arbeit zu beginnen. Die Entwicklung am Rheinfall soll jetzt an die Hand genommen und nicht mit weiteren Abklärungen und Diskussionen verzögert werden. Deshalb wird die FDP-Die Mitte-Fraktion für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen und vielleicht dürfen wir auch auf die Umwandlung in eine Interpellation hoffen.

Tim Bucher (GLP): Ich kann Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion und gleichzeitig meine Motionsrede mitteilen. Der Rheinfall ist das kantonale Wahrzeichen und strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Seine imposante Naturkulisse fasziniert Besucher immer wieder aufs Neue. Doch während das Naturspektakel begeistert, bleibt die Destination Rheinfall in ihrer Attraktivität weit hinter ihrem Potenzial zurück. Die Infrastruktur ist teils veraltet und die Zugänglichkeit eingeschränkt. Die Gastronomie ist ausbaufähig und die touristischen Chancen werden nicht voll ausgeschöpft. Wann waren Sie das letzte Mal am Rheinfall, ohne eine Besuchergruppe zu begleiten? Es muss doch möglich sein, dass auch die

Schaffhauser Bevölkerung neben dem Naturschauspiel ein attraktives Angebot vorfindet, dass zum regelmässigen Besuch einlädt. Trotz der wiederholten Forderung nach einer Aufwertung kommen wir nur schleppend voran. Die Thematik zieht sich seit Jahren durch den Rat und die Verwaltung. Immerhin haben wir uns Ende letzten Jahres mit der ersten Orientierungsvorlage befasst, die sich mit organisatorischen Strukturen (Management-Gesellschaft) auseinandersetzt, welche sinnvoll und gut durchdacht sind. Doch selbst der Regierungsrat hat damals in der Kommission zugegeben, dass es sich hierbei eher um kleine Schritte als den grossen Wurf handelt. Ein Befreiungsschlag im Dossier Rheinfall sieht anders aus. Zudem besteht noch keine Einigkeit darüber, was, wo, überhaupt geschehen soll und letztlich auch, was überhaupt möglich ist. Es gibt zwar Konzepte, welche aber mittlerweile veraltet sind oder nur einzelne Aspekte der Destination beleuchten und keine Gesamtschau. Ein aktueller gesamtheitlicher Ideenwettbewerb unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen fehlt. Was haben wir bei einem Ideenwettbewerb zu verlieren? Was es nun benötigt, ist ein echter Befreiungsschlag. Eine umfassende Gesamtschau, die den Weg für eine Destination Rheinfall ebnet, die begeistert. Ein Ideenwettbewerb ermöglicht es, alle Interessensgruppen einzubinden, frische Impulse von ausserhalb des Kantons zu nutzen und gleichzeitig lokale Macher zu involvieren. So können wir gemeinsam herausfinden, was wir am Rheinfall möchten und machen können. Die ideale Grundlage also für eine nachhaltige Entwicklung. Möchten wir im stillen Kämmerlein weiter an Konzepten herumbasteln? Ich denke nicht. Stattdessen sollten wir die Chance nutzen, eine umfassende Gesamtschau der vielfältigen Potenziale des Rheinfalls zu initiieren. Was haben wir zu verlieren? Die laufenden Arbeiten am Rheinfall werden nicht behindert und die Management-Gesellschaft kann wie geplant aufgebaut werden und den Prozess begleiten. Im Gegenteil, sie profitiert von einer fundierten Gesamtschau, auf deren Basis sie die künftige Entwicklung vorantreiben kann. Zudem gewinnen wir mit dem partizipativen Ansatz, den Rückhalt der Bevölkerung und der lokalen Organisationen. Ein entscheidender Erfolgsfaktor, denn wir kennen genügend Beispiele, bei welchen grosse Projekte scheitern, weil Interessen nicht berücksichtigt oder Betroffene nicht eingebunden wurden. Lassen Sie uns den Fehler nicht wiederholen. Eine attraktivere Destination Rheinfall, möchten wir doch alle. Lassen Sie uns also konsequent sein, holen wir alle Beteiligten ins Boot und legen wir gemeinsam die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung. Es genügt nicht, es immer nur zu wollen, wir müssen nun handeln. Mit dem Ideenwettbewerb setzen wir den ersten entscheidenden Schritt, den dringend benötigten Befreiungsschlag im Dossier Rheinfall. Was haben wir zu verlieren? Nichts. Was haben wir zu gewinnen? Einen Rheinfall, der begeistert. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären und den Startschuss für einen attraktiveren Rheinfall

zu geben. Die GLP-EVP-Fraktion wird dem Postulat einstimmig zustimmen.

Deborah Isliker (SVP): Das Postulat wurde in der SVP-EDU-Fraktion intensiv diskutiert. Die Bedeutung des Rheinflalls als eines der meist besuchten Tourismusziele der Schweiz ist unbestritten. Auch als Neuhauserin erlebe ich es vor allem in den Sommermonaten durch das erhöhte Verkehrsaufkommen täglich. Gleichzeitig ist klar, dass die Schaffhauser Seite in ihrer Entwicklung mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert war und auch weiterhin ist. Die Anliegen des Postulats gehen von der Verbesserung der Infrastruktur über die Barrierefreiheit bis hin zur Wirtschaft. Welche Nutzungen sind somit nachvollziehbar? Dennoch lehnen wir das Postulat ab. Während frühere Gastronomiebetriebe mit der bestehenden Infrastruktur wirtschaftlich erfolgreich waren, hat sich die Situation durch die veränderten Besuchsgewohnheiten gewandelt. Der Rheinflall wird heute stark vom Tagestourismus geprägt, was den wirtschaftlichen Betrieb vor neue Anforderungen stellt, auf dem ganzen Areal und in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall. Das Areal an sich bietet grosses Potenzial. Dennoch gilt es zu bedenken, dass es Einschränkungen gibt, die nicht verändert werden können. Dazu gehören der Denkmalschutz des Restaurants Parks sowie zahlreiche überlagerte Schutzzonen, die grössere Bauvorhaben erschweren oder sogar verunmöglichen. Das Projekt Rheinflall muss jedoch angegangen werden. Darüber sind wir uns wohl alle seit Längerem im Klaren. Auch in der Vergangenheit war man sich dessen bewusst, was zahlreiche Untersuchungen, Bevölkerungsbefragungen, Ideen und Konzepte gezeigt haben. Ein Ideenkatalog mit vielen sinnvollen Ansätzen liegt somit vor. Per Anfang des Jahres fand zudem die Pachtvergabe der Gastronomiebetriebe am Rheinflall statt und es ist nun wichtig, den neuen Betreibern Zeit zu geben, ihre Konzepte umzusetzen. Eine zusätzliche Machbarkeitsstudie würde den Prozess mehr behindern als fördern. Sie sehen, viele Aspekte sind zu berücksichtigen, sowohl finanziell als auch organisatorisch. Eine weitere kostenintensive Studie würde jedoch keine neuen Ansichten bringen. Vor dem Hintergrund lehnt die SVP-EDU-Fraktion das Postulat mehrheitlich ab, denn die laufende Planung bietet eine solide Basis für die Weiterentwicklung des Rheinflallareals.

2. Vizepräsident Michael Mundt (SVP): Ich danke Kantonsrat Patrick Portmann für sein ausführliches Votum, welches er im Namen der Postulanten gehalten hat. Ergänzend zu seinen Ausführungen möchte ich Ihnen auch noch zwei Überlegungen meinerseits mit auf den Weg Ihrer Entscheidungsfindung geben. Vorab aber möchte ich es nicht unterlassen, Regierungsrat Martin Kessler und seinen Mitarbeitenden dafür zu danken, dass

wir in der Kommissionsberatung der Vorlage Stärkung der Tourismusdestination Rheinfall bereits letztes Jahr einige Punkte, welches das Postulat betreffen, besprechen konnten. Beispielsweise die Mitsprache des Parlaments bei der künftigen Entwicklung, welche uns damals vonseiten des Regierungsrats zugesichert wurde. Nichtsdestotrotz bleibt das Postulat aber notwendig, da wir die künftige Entwicklung der ganzen Destination Rheinfall, nicht hauptsächlich den dort ansässigen und tätigen Unternehmen überlassen sollten. Für mich ist es eine strategische Aufgabe, welche die Politik übernehmen muss und dafür eine klare Vision und Strategie erarbeiten und vorgeben sollte. Selbstverständlich ist die Meinung der Betriebe vor Ort ebenfalls gefragt, aber die Strategie darf nicht nur auf deren Bedürfnisse ausgerichtet, sondern muss übergeordnet betrachtet werden. Hier wünschte ich mir, dass der Kanton eine aktivere Rolle übernehmen würde, als es derzeit im Rahmen, der im letzten Jahr behandelten Vorlage vorgesehen ist. Klar kann nun auch das Argument kommen, dass man bereits mehrere Studien für die Entwicklung gemacht habe, welche aber aus welchen Gründen auch immer in den Schubladen verschwunden sind und nicht umgesetzt wurden. Was war der Grund dafür? Meiner Einschätzung nach nicht die Umsetzbarkeit, sondern der fehlende Wille, die Schritte auch anzugehen und sich dabei den eventuellen Hindernissen zu stellen und Lösungen zu finden. Eine Schuldzuweisung an Einzelne wäre aber falsch und auch nicht angebracht. Vielmehr müssen wir die Chance heute nutzen, um weiterzukommen. Für mich ist der Rheinfall eine der Top 5 Destinationen der Schweiz, welche eigentlich jeder Tourist und jede Touristin, welche die Schweiz besuchen, gesehen haben sollte. Optimalerweise verbringen die Besucher auch noch eine oder mehrere Nächte in der Region und besuchen nebst dem Rheinfall auch noch die weiteren Sehenswürdigkeiten im schönen Kanton. Um das Ziel zu erreichen, benötigt es nun nochmals eine weitere ganzheitliche Studie, welche keine Tabus beinhalten darf. Ich denke beispielsweise spezifisch an den völlig sinnlosen Denkmalschutz beim Restaurant Park. Nur schon dort wäre bestimmt etwas viel Schöneres und Attraktiveres möglich als das, was wir haben. Vielleicht, wer weiss, werden bei schlauer Planung dort in Zukunft einmal die Touristen mit direkter Sicht auf den Rheinfall übernachten können. Sie sehen, eine Aufwertung ist nicht nur wünschenswert, sondern in meinen Augen auch dringend notwendig. Sie müssen keine Angst haben, dass die nun vorgesehene Entwicklung, ich spreche die von Regierungsrat Martin Kessler erwähnte kommende Baukreditvorlage zur Arealentwicklung an, durch eine Überweisung des Postulats blockiert würde. Das ist nicht der Fall. Vielmehr ergänzen sich die beiden Vorlagen optimal und werden bei richtiger Umsetzung beide gemeinsam umgesetzt werden, um so einen Mehrwert schaffen zu können. Positiv erwähne ich auch noch das Beispiel der Entwicklung des Rheinuferes in der Stadt Schaffhausen. Hier hat man gesehen,

dass durch Einbezug aller involvierten Personen, seien es private Sportvereine, Anwohner oder Politiker, durchaus mehrheitsfähige Resultate geschaffen werden können. So hat das Stadtparlament an seiner letzten Sitzung die Aufwertung ohne eine einzige Gegenstimme beschlossen. Das ist auch am Rheinfall möglich. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen und so einen grossen Schritt zur Aufwertung der gesamten Tourismusdestination Schaffhausen zu machen.

Fabian Bolli (GLP): Als Neuhauser Vertreter ist es mir ein besonderes Anliegen, mich zum Geschäft zu äussern. Im Flyer haben wir in Neuhausen als einen von vier lokalen Punkten geschrieben; den Rheinfall und Tourismus entwickeln. Am Rheinfall muss endlich ein Tourismus entwickelt werden, von dem die Region und die Gemeinde Neuhausen profitieren. Wenn ich nun zum vorliegenden Postulat spreche, möchte ich dabei aber nicht in irgendeine Unmutskerbe hauen. Das wäre ohne detailliertes Wissen über das Dossier und insbesondere seiner Vorgeschichte auch nicht fair. Ausserdem anerkenne und begrüsse ich die Fortschritte, die im Rahmen der Orientierungsvorlage Stärkung der Tourismusdestination Rheinfall hervorgehen. Ich möchte mich nicht darauf konzentrieren, was in den vergangenen Jahren alles nicht gegangen ist, sondern darauf, was in den kommenden Jahren gehen könnte und müsste. Etwas Offensichtliches möchte ich herausheben: Die Gemeinde Neuhausen hat ein handfestes Interesse an der Entwicklung des Rheinfalls. Ja, für uns wäre es zentral, dass sich das touristische Geschehen nicht in zwei Einheiten abspielt. Hier der Rheinfall und da Neuhausen, sondern, dass sich der touristische Nutzen des Rheinfalls und das Leben in Neuhausen gegenseitig anregen. Es geht dabei aus Neuhauser Sicht um den Umsatz der Gastronomie, Hotellerie und dem Gewerbe. Es geht um Unterhaltung und um eigene touristische Attraktionen und es geht nicht zuletzt um ein lebendiges Stadtbild. Aus dem Neuhauser Interesse heraus ergibt sich nun eine interessante Konsequenz. Um den Rheinfall und die Gemeinde Neuhausen besser zu vernetzen, und damit die beiden voneinander profitieren, wäre eine aktivere Rolle der Gemeinde durchaus zu rechtfertigen. Ich gehe sogar so weit, dass es uns als Gemeinde Neuhausen auch etwas kosten dürfte, auch wenn es im Prinzip so nicht vorgesehen ist, seit der Rheinfall 2011 an den Kanton abgegeben wurde. Als Präsident der GPK der Gemeinde Neuhausen weiss ich wohl, dass wir durchaus in die Attraktivierung von Neuhausen investieren können und möchten. Der Rheinfall könnte Teil der Gleichung sein, denn die Alternative sind hohe Opportunitätskosten, wenn beide Seiten alleine nicht in Massnahmen investieren, von denen sie zusammen profitieren werden. Das wäre aus Sicht des Kantons und der Gemeinde schlicht schade. Zum BLN-Schutzgebiet: Neben dem touristischen Interesse am Rheinfall steht wohlgemerkt zu Recht auch ein Interesse des

Natur- und Heimatschutzes entgegen. In vielen Denkrichtungen zur langfristigen Entwicklung des Rheinfalls ist er von zentraler Relevanz. Das Natur- und Heimatschutzinteresse ist institutionell stark verankert. Das jeweilige Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zur Beurteilung eines Eingriffes in das BLN-Schutzgebiet des Rheinfalls, wiegt äusserst schwer und die daraus reduzierende Haltung der ENHK gilt als gesetzt. Konzepte und Ideen, die bauliche Massnahmen umfassen, haben es am Rheinfall deshalb schwer und werden dadurch oft gar nicht weiterverfolgt. Vielleicht ist das Interesse institutionell auch zu stark verankert. Das ist keine theoretische Frage, denn so haben die eidgenössischen Räte aus den Beweggründen eine regulatorische Anpassung vorgenommen, um die Bedeutung des ENHK-Gutachtens zu relativieren. Es wurde mit Gültigkeit auf das Jahr 2020, Art. 7 des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes dahingehend ergänzt, dass das Gutachten der ENHK eine der Grundlagen und nicht mehr der Faktor der Grundlage darstellt, für die Abwägung aller Interessen durch die Entscheidbehörde. An der Gesetzesänderung aufgehängt möchte ich deshalb dafür votieren, dass in gewissen Fällen auch andere gewichtige Interessen vorherrschen, auch wenn sie institutionell nicht so stark verankert sind und sie an einem Gutachten der ENHK zu scheitern drohen. Diese gilt es gegenüber der Entscheidungsbehörde und nötigenfalls auf regulativer Stufe zu verteidigen. Sich im Zweifelsfall gerichtlich in einer Form durchzusetzen wird Jahre dauern, das ist mir klar. Ich möchte auch nicht wirken wie der siebte Jurist mit der 13. Meinung. Mein Argument ist derweil auch überhaupt kein rechtliches, sondern ein politisches. Ich möchte nämlich sehr wohl der Politiker sein, der sich an dem Sachverhalt stört, denn die langfristige Entwicklung des Rheinfalls, ist dadurch mit einem faktischen Denkverbot belegt. Es darf nicht sein, dass wir uns in der Entwicklung der schweizweit am meist bewerteten touristischen Attraktion auf Google Maps derart einschränken lassen. Durch die Interessenslage von Kanton und der Gemeinde Neuhausen sowie der Herausforderung des BLN-Schutzgebiets verstehe ich die Forderung des Postulats nicht als Konkurrenz zu den aktuell laufenden Bestrebungen, denn sie werden und dürfen nicht das Ende der Entwicklung darstellen. Ich sehe die Forderung des Postulats als Chance, die langfristige Entwicklung des Rheinfalls anzugehen und dabei auch nicht vor grösseren mutigen Würfeln zurückzuschrecken. Eine Ablehnung würde auch ein falsches Signal an die verschiedensten Akteure am und um den Rheinfall, hinsichtlich des Willens zur langfristigen Entwicklung des Rheinfalls senden.

Roland Müller (GRÜNE): Auch, wenn die Gemeinde Neuhausen leider den Rheinfall an den Kanton abgeben hat, ist es mir wichtig, zu betonen,

dass der Star Rheinfall als einzigartiges Naturschauspiel mit all seinen Lebensräumen und Landschaftsfunktionen ungeschmälert erhalten werden muss. Veränderungen im Rheinfallbecken sind mit Sorgfalt anzugehen und ökologische Anliegen sind vorrangig zu berücksichtigen. Die Gemeinde Neuhausen und die Bevölkerung ist konsequent in die Planung miteinzubeziehen. Rasch, unkompliziert und zeitnah muss und kann die Signaletik verbessert werden, welche in noch schlechterem Zustand ist, als die Häuser an der Laufengasse.

Matthias Freivogel (SP): Die Gemeinde Neuhausen hat sich vom karg blühenden Mauerblümchen zu einer blühenden Rose entwickelt und der Rheinfall plätschert in seinem ursprünglichen Dasein weiter dahin, Entwicklung null und nochmals null. Nun ist Innovation gefragt. Nicht mit einer weiteren Studie, sondern mit einer Sammlung von Ideen, von Beteiligten von überall. Das bringt den Rheinfall beziehungsweise das Areal weiter. Wir benötigen auch ein Rheinfallarealentwicklungsgesetz, so, wie wir das Tourismusförderungsgesetz gemacht haben. Etwa 20 Artikel, die der Kanton vorgibt, wie wir das Areal entwickeln, nämlich; nachhaltig, qualitativ, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden, mit dem Kanton Zürich und notabene auch mit Geld. In dem Rahmen hätte wohl auch eine Management AG Platz. Ich bin nicht a priori dagegen, nur der Name stimmt mich etwas bedenklich, aber sei es, wie es wolle. Man könnte es anschauen, wie man es macht, aber ein Entwicklungsgesetz des Areals kurz und bündig, was möchte der Kanton zusammen mit den Gemeinden, wäre nun notwendig, und zwar subito.

Andreas Schnetzler (EDU): Das Postulat ist zu spät. In der GPK hatten wir im Budget 2023 einen Betrag eingestellt, unter dem Titel «den Rheinfall gross denken». Das heisst, im Herbst 2022 haben wir als GPK einen Betrag einstellen wollen, was aus meiner Sicht der richtige Zeitpunkt gewesen wäre. Damals hat sich das Parlament, wie auch der Regierungsrat, gegen den Betrag des Planungsauftrags und den bereitgestellten Betrag ausgesprochen. Zum jetzigen Zeitpunkt, indem die ersten Schritte gemacht sind und wir auch im Budget 2025 bereits Planungsgelder enthalten haben, ist der Zeitpunkt nicht mehr gegeben, um das Postulat zu überweisen. Mein Vorsprecher aus Neuhausen hat recht, denn eines der grossen Schwierigkeiten ist der BLN-Schutz der eidgenössischen Kommission sowie auch der Gebäudeschutz. Ich mag mich noch zurückerinnern, wir hatten das Thema Rheinfall bereits viele Male und es sind sicher bald zehn Jahre her, als alt Kantonsrat Matthias Frick einmal zum Restaurant Park sagte, dass man den Betonbunker sprengen sollte, aber selbst er ist unter Schutz, was

ich auch nicht verstehen kann. Das ist aber die Ausgangslage, die die Entwicklung am Rheinfall extrem schwierig macht. Es ist nun aufgegleist, lassen wir den Regierungsrat arbeiten und den Weg vorwärtsgehen.

Franziska Brenn (SP): Ich spüre während der Diskussion ein Kribbeln und merke, dass es mich dermassen aufregt, dass wir zum x-ten Mal über den Rheinfall sprechen und was wir daran verändern sollten. Es macht mich kribbelig, wenn ich Voten höre, die ich zwar unterstütze, aber die wir bereits vor 20 Jahren genau so formuliert haben und es geht einfach nicht weiter. Wir haben uns über die schlechte Infrastruktur, über die nicht vorhandenen Spielplätze, über die marode Situation beklagt, wie es überhaupt aussieht und, dass die Realität überhaupt nicht dem schönen Naturdenkmal entspricht. Ich wünsche mir nun vom Regierungsratspräsidenten eine verbindliche Antwort, wann genau die Vorlage mit dem Investitionsprogramm und den Meilensteinen vorliegt, damit es tatsächlich zu einer Änderung kommen kann.

Diego Faccani (FDP): Ich spreche zum Votum von Herrn Kantonsrat Matthias Freivogel. Im ersten Teil war es super. Beim zweiten Teil jedoch hat er von einem Gesetz gesprochen. Noch ein Gesetz für noch irgendein Areal, das wir bespielen möchten, sollten, müssten - endlich. Auch wenn wir noch 20 Artikel in das Gesetz schreiben, wissen wir genau, wie lange ein solcher Prozess dauert. Wie können sich denn Ideen oder Innovation entwickeln? Nur wenn sie frei sind, müssen wir wieder darüber sprechen, aber es ist nun genug gesprochen und es sind genügend Studien über den Rheinfall gemacht worden. Lassen Sie uns doch endlich einmal mit den richtigen Personen ein grösseres Team aufbauen und schauen wir weiter.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Die Diskussion hat auch wieder die verschiedenen Interessenlagen gezeigt, die zum Thema Rheinfall bestehen. Eine wichtige Interessenlage ist die, wie er bei den Besuchern ankommt und ich stelle mit einer nicht aufwendigen Untersuchung bei Google, also ohne eine neue Studie, fest, dass es 75'764 Bewertungen des Rheinfalls gibt. Die Durchschnittsnote von 5 Punkten ist 4.7. Wenn gemotzt wird oder etwas negativ ist, bezieht es sich in den allermeisten Fällen auf die hohen Schweizer Preise. Schauen wir bei einem weiteren Anbieter von Rezensionen zu Sehenswürdigkeiten, dem TripAdvisor: 4.5 von 5 Punkten. Von 3'576 Bewertungen sind 2'424 mit ausgezeichnet, 970 mit sehr gut, 151 mit mangelhaft und sage und schreibe zwölf ungenügend und die sind teilweise sogar von 2011. Die Interessengemeinschaft Rheinfall (IG) hat am 11. Dezember 2024 eine Medienmitteilung über die Saison 2024 herausgegeben. Es war eine unvergessliche Saison voller Höhe-

punkte und es durften insgesamt gegen 2.1 Mio. Gäste verzeichnet werden. Auf unserer Seite verzeichneten wir geschätzte 1.15 Mio. Besucher. Man hat neue Konzepte zur Besucherlenkung eingeführt, welche gut ankommen, die Webseite wurde erneuert und so weiter und so fort. In der Medienmitteilung wurde auch noch gesagt, dass die Zürcher Hochschule (ZHAW) eine Untersuchung mit einer umfassenden Vorher-Nachher-Analyse bei den Rheinfallbesuchern gemacht hat. Das Ergebnis auf der Zürcher Seite von maximal 5 Punkten, war 4.8 Punkte. Auf der Schaffhauser Seite ebenfalls die gleiche Punktzahl. Eine sehr hohe Zufriedenheit also. In Prozenten ausgedrückt liegen wir auf der Zürcher Seite bei 83% und auf der Schaffhauser Seite bei 87%. 10% bis 13% geben 4 Punkte an. Wenn über den Rheinfall hergezogen wird, was es für eine traurige Infrastruktur sei, stimmt es so nicht. Die Besucher kommen nicht aufgrund der Infrastruktur rund um den Rheinfall, sondern aufgrund des Rheinfalls. Wir müssen uns in Schaffhausen doch nicht immer schlechter machen, als wir sind. Sind wir einmal etwas stolz auf den Rheinfall. Nicht nur die Bevölkerung in Schaffhausen, sondern vor allem die Besucher aus der ganzen Welt finden ihn ein unglaublich fantastisches Naturspektakel und sind auch mit der Infrastruktur, die um den Rheinfall herum besteht, zufrieden. Das haben wir tatsächlich bereits x-fach diskutiert, da muss man nicht nervös werden, denn es ist ein bisschen Alltag, dass wir über den Rheinfall lästern und es nicht so vorwärtsgeht, wie man es sich gerne wünschen würde. Wir haben in der Orientierungsvorlage aber trotzdem auch aufgezeigt, wie viel am Rheinfall jährlich investiert wurde und das bewegt sich durchaus bis hin zum Millionenbereich pro Jahr. Deshalb ist es auch falsch, wenn man sagt, dass nichts gemacht worden sei. Ja, es gibt definitiv Verbesserungspotenzial, das wissen wir alle, da wir bereits viel darüber gesprochen haben. Wenn man aber den letzten Betreiber der Rheinfallgastronomie und der Schifffahrt aus einem Radio Munot Interview zitiert, dass er aufgrund der Infrastruktur eher nicht mehr weitermachen könne, war es seine Entscheidung auf die Ausschreibung kein Angebot abzugeben und eine andere Gesellschaft hat ein Angebot eingegeben. Ich möchte auch nicht über den bisherigen Betreiber schimpfen, das liegt mir fern, denn er hat in den letzten Jahren sogar viel unternommen um die Situation, wie sie auch aus der Vertragssituation entstanden ist, zu verbessern. Durchaus hat er sich gut damit arrangiert und einiges auch vorwärtsgebracht und verbessert. Es war aber die vertraglich vereinbarte Aufgabe mit der Rheinfallbetriebsgesellschaft, dass sie am Rheinfall und in die Immobilien investieren, und nur der Grundausbau war Aufgabe des Kantons. Es tut mir leid, wenn ich es sagen muss, aber da wurde vonseiten der Betriebsgesellschaft in den letzten zehn Jahren nicht so viel investiert, wie es besprochen und versprochen war. Deshalb haben wir auch bei den Gebäuden tatsächlich teilweise eine schwierige Situation, die wir dringend angehen müssen. Was haben

wir mit einem Ideenwettbewerb zu verlieren? Bei einem Ideenwettbewerb gibt es unterschiedliche Vorstellungen, was denn ein Ideenwettbewerb ist und was damit gemeint ist. Man kann es auf die eine oder die andere Art verstehen. So wie ich es nun im Projekt verstehe, ist es, dass wir mit der HMP Partners AG eine Areal- und Immobilienentwicklung machen. Darin ist durchaus auch ein Wettbewerb enthalten, denn es werden für die Planung drei Teams gesucht, welche entsprechend einen Wettbewerb gegeneinander durchführen. Sie werden auch Ideen einbringen, über die letztendlich eine Jury entscheiden muss, was in die Rahmenkreditvorlage hineinkommt, über die Sie letztendlich abstimmen können. Bei einem Ideenwettbewerb Rheinfall gross denken, ist man offen für jeden und jede Idee und das benötigen wir nicht. Erinnern Sie sich an letztes Jahr. Da kam von einem Auslandschweizer, einem Israeli, der in Neuhausen aufgewachsen ist, eine Studie zum Rheinfall und was man dort machen könnte. Er hat es wunderbar skizziert und sehr viel Arbeit reingesteckt und es uns zur Verfügung gestellt. Wenn ich es als unbedarfter Bürger betrachte, fände ich eine Hängebrücke vom Schloss Laufen hinüber zum Parkplatz Nohl noch toll. Die ENHK wurde noch angesprochen, welche sich zu solch einem Projekt äussern müsste. Da benötigt es keine Sekunde um zum Schluss zu kommen, dass so etwas ein schwerer Eingriff in die Schutzinteressen des Schutzobjekts Rheinfall wäre und somit wäre es nur verlorene Zeit. Solche und andere auf den ersten Blick vielleicht tolle Ideen würden kommen, sind aber verlorene Liebesmühe und vermutlich auch nicht wirklich neu. Wir möchten nicht im stillen Kämmerlein herumbasteln. Es wird durchaus auch einen Partizipationsprozess geben, aber in einem geordneten Prozess der Areal- und Immobilienentwicklung. Was haben wir zu gewinnen? Ein Rheinfall, der begeistert. Ja, genau da sind wir uns sogar einig. Wir möchten einen Rheinfall der weiterhin begeistert, da er es bereits auch heute tut, wie ich Ihnen anhand der Besucherrezensionen eindrücklich aufgezeigt habe. Bezüglich der Interessenlagen von der Gemeinde Neuhausen und dem BLN-Schutzgebiet. Die Gemeinde Neuhausen ist nicht nur einfach neben dem Rheinfall gelegen, sondern sie sollte auch mit dem Rheinfall leben. Wenn sich die Neuhauser Bevölkerung also beklagt, dass sie nichts vom Rheinfall haben, ausser dem Verkehr, ist es auch etwas einseitig. Kantonsrat Fabian Bolli, bitte sprechen Sie im Einwohner- und Gemeinderat darüber, was auch Neuhausen tun kann, um sich für die Touristen attraktiver zu machen. Das ist nicht in erster Linie die Aufgabe des Kantons, aber wir arbeiten sicher gerne zusammen. Bezüglich einem Rheinfallareal-Entwicklungsgesetz inklusive der Rheinfallmanagement-Gesellschaft AG. Auch wenn es Kantonsrat Diego Faccani schockieren mag, so weit sind wir da nicht auseinander, denn wir benötigen eine gesetzliche Grundlage, um den Rahmen für die Rheinfall-Management-Gesellschaft zu definieren und auch die Finanzen regeln zu können. Bestandteil der

Gesetzesvorlage wird auch eine Eignerstrategie sein, was die Management-Gesellschaft überhaupt zu tun haben wird. Darin werden die Leitplanken gesetzt. Die Vorlage werden Sie demnächst bekommen, sofern der Regierungsrat zustimmt. Zuerst kommt die Vorlage zur Rheinfall-Management-Gesellschaft und in einem weiteren Schritt die Vorlage zu den Investitionsvorhaben mit dem Rahmenkredit. Sie wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch dem Volk vorgelegt werden müssen und die Erarbeitung der Rahmenkreditvorlage ist genau die Aufgabe der Arealentwicklung, welche wir begleitet mit der Firma HMP Partners machen möchten. Die Volksabstimmung wird aller Voraussicht nach Ende 2027 anfangs 2028 stattfinden können. Wer nun also hofft, dass beim Rheinfall in den nächsten zwei Jahren alles neu gemacht wird, muss ich enttäuschen, weil die Prozesse auch lange benötigen und eine sorgfältige Ausarbeitung notwendig ist. Wenn Sie alleine an den von Kantonsrat Michael Mundt erwähnten partizipativen Prozess mit der Rheinufergestaltung denken, wie er nun durchgeführt wurde, wissen die städtischen Vertreter am besten, dass es einige Jahre dazu benötigt hat. Es ist dazu faktisch auch noch nichts entschieden und es wird noch lange nicht gebaut. Das ist genau die Gefahr, die wir sehen, wenn man fragt, was man mit einem Ideenwettbewerb zu verlieren habe. Wir benötigen nur noch viel mehr Zeit und das möchten wir alle nicht. Deshalb bitte ich Sie einmal mehr, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat abzulehnen.

1. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Regierungspräsident Martin Kessler hat gesagt, dass die Neuhauser wenig getan haben, was so nicht stimmt. Wir haben gemeinsam die S-Bahnhaltestelle Rheinfall realisiert, bei welcher beide profitieren und wir haben auch den Industriepplatz als Drehscheibe, als Visitenkarte von Neuhausen zum und vom Rheinfall aufgewertet. Die Problematik liegt jedoch an verschiedenen Punkten. Wenn wir z.B. den Rheinfall Express anschauen. Die Gäste steigen auf der Burgunwiese zu und danach fährt er ohne Stopp durch Neuhausen. Wie kann das Gewerbe so davon profitieren? Zudem erstickt die Gemeinde im Rheinfall-Tourismusverkehr. Wir begrüßen den Tourismus sehr, aber, wenn der Burgunpark bei der Abstimmung angenommen wird, gibt es da ab 2027 keine Parkplätze mehr. Deshalb ist einer der ersten Punkte, die angeschaut werden müssen, nebst allen anderen am Rheinfall, wie die Parkplatzmöglichkeiten aussehen. Da habe ich gehört, dass es auf gutem Wege ist und man sich intensiv damit befasst. Die Gemeinde Neuhausen hat sich auch bei der Arbeitsgruppe eingebracht. Wir sind also voll mit an Bord und deshalb habe ich die leise Kritik nicht verstanden.

Patrick Portmann (SP): Ich bedanke mich für die vielen Voten und Diskussionen. Es war spannend, zuzuhören und ich bin auch dankbar für die

Äusserungen seitens des Regierungsrats. Naturgemäss ist es ja so, dass wir als Schaffhauser eher etwas kritischer dem Rheinfall gegenüberstehen, als die Besucher, die ihn im Internet bewertet haben. Wir sind uns aber einig, dass wir auf jeden Fall noch Luft nach oben haben, was man bekanntlich immer hat. Wir möchten davon absehen, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln, denn die Diskussion hat gut veranschaulicht, wie wichtig es wäre, die Extrameile zu gehen. Alle städtischen Parlamentarier können das bestätigen. Die Rheinufer-Geschichte ist eine gute Sache und es ist selten, dass quasi alle, aus allen Parteien, das Anliegen unterstützen. Es dauert jedoch noch etwas, bis man so weit ist. Wenn man das Postulat nun überweist, ist es unterstützungswert, denn es geht in die genau gleiche Richtung. Was ich auch nicht verstehe, ist, dass der Regierungsrat damals der Gemeinde Neuhausen den Rheinfall fast weggenommen hat. Sie hat sich jedoch positiv verändert, modernisiert und ist eine tolle Gemeinde. Sogar ich habe auch ab und zu überlegt, ob ich nicht nochmals nach Neuhausen ziehen möchte. Es hat tolle Wohnungen, eine moderne Infrastruktur und die Ortsdurchfahrt mit den vielen Bäumen ist nach meinem Gusto. Da hat der Regierungsrat eine Kritik geübt, die nicht richtig ist. Das Rheinfallbecken ist marode und veraltet, und da besteht Handlungsbedarf. Die Gemeinde Neuhausen hat sich jedoch erneuert. Beim Ideenwettbewerb ging es darum, das Gebiet zu gestalten, ohne Streitigkeiten. Die Anspruchsgruppen einer Pro Natura oder des WWF sind auch offen über Themenfelder zu sprechen. Wenn man jedoch keinen Wettbewerb forciert, wird es schwierig, quasi über die Gruppe irgendwelche Positionen einzubringen. Wir müssen es ganzheitlich sehen und ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 27 : 28 Stimmen abgelehnt.

*

3. Motion Nr. 2023/7 von Matthias Freivogel vom 4. Dezember 2023 betreffend Vertrauenspersonen für fürsorgerisch untergebrachte Menschen

Matthias Freivogel (SP): Nun kommt ein wichtiges Anliegen für Personen, die sich in einer weniger guten Situation befinden. Ich zitiere mitunter auch

aus einem ZGB-Kommentar: «Jede Person, die in einer Einrichtung untergebracht wird, kann eine Person ihres Vertrauens beiziehen, die sie während des Aufenthalts in der Einrichtung und bis zum Abschluss aller damit zusammenhängenden Verfahren unterstützt». Beispielsweise kann die Vertrauensperson gestützt auf Art. 426 oder Art. 430 des ZGB jederzeit um Entlassung ersuchen oder bei der Erstellung des Behandlungsplans mitwirken. Hintergrund der Bestimmung ist der Umstand, dass sich Personen, die im Rahmen eines fürsorgerischen Freiheitsentzugs (FU) gegen ihren Willen in eine Einrichtung eingewiesen werden, in verschiedener Hinsicht in einer schwierigen Position befinden und deshalb Unterstützung bedürfen. Einerseits liegt ein stark ausgeprägter Schwächezustand vor, der nach einer fürsorgerischen Unterbringung verlangt, andererseits befindet sich die betroffene Person in einer Unterbringung in einer fremden und ungewohnten Umgebung, sodass die neue Situation sie möglicherweise rasch überfordert. Deshalb ist sie regelmässig auf Unterstützung einer Vertrauensperson angewiesen, um ihre Rechte geltend zu machen. Die Auswahl der Vertrauensperson erfolgt durch die betroffene Person selber, da es sich um einen höchst persönlichen Akt handelt. Die Ausübung des Rechts setzt Urteilsfähigkeit voraus, wobei keine hohen Anforderungen daran zu stellen sind. Neben Angehörigen werden ab und zu Anwälte mit der Aufgabe betraut, die aber mit erheblichen Kosten verbunden ist, was die Situation nicht vereinfacht und die dringend verlangte Unterstützung oft verzögert. Daneben können, so steht es im erwähnten Kommentar zum ZGB, die Kantone unabhängige Dienste vorsehen, die auf Wunsch des Patienten eine Vertrauensperson zur Verfügung stellen. Allerdings ist das Gemeinwesen im Unterschied zur Beistandschaft nicht verpflichtet, die Vertrauensperson zu entschädigen und deren Spesen zu ersetzen. Das soll mit dem Vorstoss nicht geändert werden, sondern es geht darum, dass im Kanton Schaffhausen in geeigneter Weise dafür gesorgt wird, dass ein Patient sofort darüber aufgeklärt wird, dass ihm eine Vertrauensperson möglichst rasch, unkompliziert und kostenlos zur Verfügung stehen kann. Es soll eine Art «*Mini-Miranda Warning*» gewährleistet werden. Bei Eintritt in eine Klinik soll umgehend und in einfacher Sprache darauf hingewiesen werden, dass ein gesetzliches Recht auf Beizug einer Vertrauensperson besteht und dass eine Liste von Personen existiert, welche die Funktion unentgeltlich ausüben, falls keine Angehörigen oder sonstige Personen, welche die betroffene Person bezeichnen kann, dafür zur Verfügung stehen. Im Kanton Zürich läuft ein vielversprechender Pilotversuch dazu und im Kanton Tessin konnten die FU-Fälle nach Einführung eines derartigen Beratungsdiensts mit Vertrauenspersonen deutlich gesenkt werden. Deren Aufgabe liegt vorwiegend darin, die betroffene Person über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, ihr bei der Formulierung und Weiterleitung von Anliegen zu helfen, bei Konflikten zu vermitteln und sie bei Verfahren

zu begleiten. Damit die Vertrauensperson ihre Aufgaben tatsächlich wahrnehmen kann, muss sie die betroffene Person selbst dann besuchen können, wenn das Besuchsrecht gegenüber anderen Personen eingeschränkt ist. Falls sie Einsicht in die Akten der betroffenen Person nehmen möchte, muss eine Vollmacht vorliegen. Die Vertrauensperson übt kein behördliches Amt aus wie ein Beistand, z.B., weshalb insbesondere Art. 454 ZGB über die Verantwortlichkeit nicht zur Anwendung gelangt. Ich habe überlegt, ob eine einfache Ergänzung des kantonalen EG zum ZGB sinnvoll wäre, z.B. ein neuer Abs. in Art. 59 EG-ZGB mit dem Inhalt: «Der Kanton gewährleistet, dass eine von einer FU betroffene Person umgehend in die Lage versetzt wird, von ihrem Recht, eine Vertrauensperson beizuziehen, Gebrauch machen kann». Wie es genau ablaufen soll, könnte der Regierungsrat in einer ebenso einfachen kurzen Verordnung regeln. Ich bin aber auch für andere Lösungen offen, wenn sie ebenso zielführend erscheinen, denn es muss in der Sache, wo mit kleinem Einsatz eine erhebliche Wirkung erzielt werden kann, etwas gehen. Meine Fraktion wird dem Vorstoss jedenfalls geschlossen zustimmen und ich hoffe, Sie aus den anderen Fraktionen können es auch.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Kantonsrat Matthias Freivogel sowie 18 weitere Kantonsräte verlangen, eine geeignete gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit fürsorgerische und fürsorgerisch unter gebrachte Personen von ihrem Recht, eine Vertrauensperson beizuziehen, auch tatsächlich Gebrauch machen können. Das Anliegen wird in erster Linie wie folgt begründet: «Es seien Massnahmen zu ergreifen, um die Anzahl der Anordnungen von fürsorgerischen Unterbringungen im Kanton Schaffhausen zu senken und um die fürsorgerische Unterbringung so human wie möglich auszugestalten. Insbesondere sei sicherzustellen, dass die untergebrachten Personen von ihrem Recht Gebrauch machen können, eine Vertrauensperson beizuziehen. Fürsorgerisch unter gebrachte Personen seien dazu umgehend in verständlicher Art über ihre Rechte zu informieren, das heisst, sowohl über das Recht auf Beizug einer Vertrauensperson als auch über das Beschwerderecht. Sofern dies in einer Akutsituation nicht oder nur unzureichend möglich sei, sei dies unverzüglich nachzuholen, sobald es der Zustand der betroffenen Person erlaube. Zudem stelle sich das Problem, das fürsorgerisch unter gebrachte Personen aus ihrem sozialen Umfeld oft keine geeignete Person kennen, die sie als Vertrauensperson begleiten könnte. Der Regierungsrat werde deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine möglichst einfache gesetzliche Regelung vorzuschlagen, mit welcher im Kanton Schaffhausen nach dem Vorbild anderer Kantone die Vermittlung ehrenamtlicher Vertrauenspersonen gefördert werden könne. Weiter könne auch in Erwägung gezogen werden, ob Austrittsgespräche und eine Nachbetreuung in Zukunft nicht mehr nur bei

Rückfallgefahr, sondern in jedem Fall stattfinden sollte». Der Regierungsrat nimmt wie folgt zur Motion Stellung und nimmt dabei vorweg, dass er ihr so nicht zustimmen kann, aber bei einer Umwandlung in ein Postulat eine Erheblicherklärung befürworten würde. Gemäss Art. 432 ZGB kann jede Person, die in einer Einrichtung untergebracht wird, eine Person ihres Vertrauens beiziehen, die sie während des Aufenthalts und bis zum Abschluss aller damit zusammenhängenden Verfahren unterstützt. Im Kanton Schaffhausen erfolgt die Ersteinweisung in der Regel durch die Ärzteschaft. Im ärztlichen Einweisungsformular kann dabei die Vertrauensperson eingetragen werden. Von der Möglichkeit wird selten Gebrauch gemacht, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass die betroffenen Personen in der Ausnahmesituation, in welcher sie sich befinden, das heisst Selbst- oder auch Fremdgefährdung, in der Regel nicht in der Lage sind, sich über eine Vertrauensperson Gedanken zu machen. Um sicherzustellen, dass die betroffene Person von der Einrichtung erneut auf die Möglichkeit hingewiesen wird, sobald es ihr Zustand erlaubt, könnte sicherlich auch analog zum Kanton Zürich eine Informationsbestimmung ins kantonale Recht aufgenommen werden, wonach die Person, welche fürsorglich untergebracht wird, von der Einrichtung bei ihrer Einweisung beziehungsweise sobald es ihr Zustand erlaubt, darauf hingewiesen wird, dass sie das Recht habe, eine Vertrauensperson beizuziehen. Zusätzlich könnte eine solche Bestimmung sicherlich auch damit ergänzt werden, dass die betroffene Person von der Klinik nochmals ausdrücklich auf ihr Beschwerderecht gegen die fürsorgliche Unterbringung hinzuweisen ist. Man darf aber angesichts der Grösse des Kantons Schaffhausen im Vergleich zum Kanton Zürich und der damit verbundenen kleinen Anzahl entsprechender Einrichtungen, im Wesentlichen geht es um das Psychiatriezentrum Breitenau, die Frage stellen, ob es für die Umsetzung des durchaus berechtigten Anliegen eine gesetzliche Regelung benötigt. Die Möglichkeit des Bezugs einer unabhängigen Vertrauensperson ist zu befürworten. Dies, da Menschen mit psychischer Erkrankung oft niemanden haben, der ihnen, während einer fürsorglichen Unterbringung zur Seite steht. Fraglich ist jedoch, ob die betroffene Person in ihrer oft psychisch schwer angeschlagenen Verfassung mit vielleicht wahnhafter Symptomatik überhaupt in der Lage ist, sich auf eine ihr unbekannte Person einzulassen. Die Einführung einer solchen unabhängigen Vertrauensperson sollte deshalb nicht direkt per Gesetz eingeführt werden. Ob eine solche Massnahme zum Wohle der Betroffenen umgesetzt werden kann, hängt massgeblich davon ab, ob sich genügend unabhängige und auch geeignete Vertrauenspersonen zur Verfügung stellen. Der Motionär spricht von Freiwilligen auf privater Basis. Ich zitiere: «Sie begleitet, vermittelt und berät auf privater und freiwilliger Basis» und «ob die Personen von den betroffenen Personen als Unterstützung angenommen werden». Es ist somit klar und liegt auch in der Natur

der Sache, dass es sich bei den Vertrauenspersonen nicht um ein staatlich organisiertes Programm handeln kann. Es benötigt privates Engagement und gegebenenfalls die Koordination durch eine gemeinnützige Organisation. Ein solches Engagement kann grundsätzlich, wie bereits andere wohltätige Initiativen, vom Kanton unterstützt werden. Der Regierungsrat stimmt dem Motionär zu, dass Vertrauenspersonen im Sinne von Art. 432 ZGB wertvoll sein können und stimmt dem Anliegen der Motion im Grundsatz zu. Er ist jedoch der Meinung, dass sich das Anliegen im Kanton Schaffhausen auch ohne neue gesetzliche Grundlage umsetzen lässt. Entsprechend würde er das Anliegen in Form eines Postulats befürwortend entgegennehmen.

Regula Salathé (EVP): Wir werden der Motion einheitlich zustimmen. Es ist kein schönes Vorgehen, wenn Personen gegen ihren Willen in einer Institution untergebracht werden. Fürsorgerische Unterbringungen werden auch in Zukunft Realität bleiben und deshalb begrüssen wir, dass durch die Motion das Thema angesprochen wird. Es ist gesetzlich bereits geregelt, dass betroffene Personen während ihres Aufenthalts eine Vertrauensperson beiziehen dürfen. Was uns aber auffällt und sicher auch schwierig ist, ist, dass die Vertrauenspersonen eigentlich früher notwendig wären, nämlich beim Prozess der Ausführung des FU und das beginnt zu Hause im Alltag. In dem Stadium sehen wir eine Unterstützung für die betroffenen Personen genauso dringend wie in der Klinik. Menschen mit psychischen Erkrankungen sind jedoch nicht selten sozial isoliert und haben niemanden, der Ihnen in der Situation und gerade beim Prozessbeginn zur Seite steht. Es ist wichtig, dass jeder, egal, ob er familiär oder sozial gut eingebettet ist oder nicht, bereits bei der Auslösung eines FU eine Person neben sich weiss, der er vertrauen kann. Sobald es Personen aus dem medizinischen oder öffentlichen Bereich sind, werden sie rasch abgelehnt oder als Gegner statt als ihre Fürsprecher erlebt. Nach Angaben der Psychiatrie der Spitäler Schaffhausen sind bei der Mehrheit der Betroffenen überhaupt keine Vertrauensperson bekannt. Sie schlagen einen Vertrauenspersonenpool vor, der klinikunabhängig ist und nach ihrem Wissensstand engagiert sich im Kanton Schaffhausen keine klinikunabhängige Institution für den Aufbau eines solchen Pools. Die Psychiatrie der Spitäler Schaffhausen würden selbstverständlich mit solchen Vertrauenspersonen zusammenarbeiten. Im Kanton Zürich gab es einen ähnlichen Vorstoss, ein Pilotprojekt, das letztes Jahr analysiert wurde. Es macht Sinn, wenn wir die Erkenntnisse aus dem Projekt miteinbeziehen, wenn auch bei uns ein solches Projekt umgesetzt werden soll. Einige Punkte sind zu nennen: Alle Betroffene, Angehörige und Handelnde müssen von dem Angebot der Vertrauensperson informiert sein. Das heisst, dass bereits auf der Basis, beim Vollzug des FU, eine bessere Kommunikation nach innen und aussen

wichtig ist. Sei es der Hausarzt, die ambulante Pflege, aber auch die Zivilbevölkerung, die wissen muss, dass sie das Recht dazu haben. Beim Zürcher Pilotprojekt wurde bemängelt, dass klare Strukturen und die Effizienz gefehlt haben und dazu muss genau definiert werden, was die Vertrauensperson machen soll und was sie darf und was nicht. Vielleicht löst die Motion keine Änderung im Gesetz aus, sondern es lässt sich in einer Verordnung oder in einer Informationskampagne an das medizinische Personal, die Polizei oder die Zivilbevölkerung klären. Auf jeden Fall wünschen wir uns als Fraktion, dass die betroffenen Personen in dem schwerwiegenden und oft traumatisch erlebten Eingriff bestmöglich unterstützt werden. Ob nur die öffentliche Hand gegen die soziale Isolierung angehen soll, sei dahingestellt. Wir alle als Gesellschaft sind aufgerufen, dem Nächsten ein Freund zu sein und uns wieder vermehrt für unsere Nachbarn und Arbeitskollegen zu öffnen, die alleine oder krank sind. Vertrauen kann nicht einfach auf die Schnelle entstehen. Bei der Bildung eines Pools für Vertrauenspersonen muss das Vertrauen wachsen und ich wünsche mir, dass ich bereits jetzt ein offenes Ohr für Kranke und Schwache habe. Wer weiss, ob ich oder wir alle eines Tages auch froh sind um einen Menschen, dem wir vertrauen können.

Theresia Derksen (Die Mitte): Gerne teile ich Ihnen die Meinung der FDP-Die Mitte-Fraktion zur Motion Vertrauenspersonen für fürsorgerisch untergebrachte Menschen mit. Wir unterstützen das Anliegen, das fürsorgerisch untergebrachte Menschen, das Recht haben sollen, eine Vertrauensperson beizuziehen und Ihnen ihre Rechte frühzeitig erläutert werden. Dies bedingt, dass die Betroffenen auf ihre Rechte mehrmals aufmerksam gemacht werden. Wie in der Motion erläutert, sind die Betroffenen aufgrund der Dramatisierung eines fürsorgerischen Unterbringungsverfahrens oft überfordert und nicht immer für alle Informationen aufnahmefähig. In der Fraktion wurde diskutiert, dass es in den Fällen, in denen keine Vertrauensperson vorhanden ist, schwierig werden könnte, Freiwillige zu finden, welche sich dem Annehmen. In vielen solchen Fällen besteht kein grosses soziales Netz, um darauf zurückzugreifen und Angehörige sowie Personen, welche den Betroffenen sehr nahestehen, könnten ebenfalls überfordert sein. Die sogenannten Vertrauenspersonen werden wohl in den meisten Fällen von einer Begleit- und Beratungsstelle gestellt werden müssen. Wie auch in der Motion erwähnt ist es in anderen Kantonen bereits der Fall. Wir sind der Meinung, dass die Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage wie auch die Kostenfolgen einer Vorprüfung unterzogen werden sollten. Aus dem Grund hätten wir in dem Fall ein Postulat wohl einstimmig überwiesen, jedoch müsste noch die Frage, ob es eine gesetzliche Regelung benötigt, abgeklärt werden. Das ist der Grund, weshalb wir in der

Fraktion uneinig waren. So wird voraussichtlich auch die Abstimmung ausfallen. Vielleicht kann sich aber Kantonsrat Matthias Freivogel ein Postulat noch überlegen.

Erich Schudel (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion zur Motion von Kantonsrat Matthias Freivogel bekannt. Bei uns hat sie eine längere Diskussion ausgelöst. Das Anliegen an sich ist durchaus nachvollziehbar, denn es gibt gute Gründe, die eine fürsorgliche Unterbringung notwendig machen können. Oftmals stehen dahinter schwere psychische Probleme einer Person, die dadurch für andere oder sich selbst eine Gefahr darstellt. Dies reicht von Depressionen, Wahnvorstellungen bis zu Suizidversuchen, nicht selten auch im Zusammenhang mit Drogen- oder Alkoholmissbrauch. In solchen Situationen kann es für den weiteren Verlauf hilfreich sein, wenn die Person einen Ansprechpartner aus dem eigenen Bekanntenkreis weiss, zudem sie eine enge Bindung oder zumindest grosses Vertrauen hat. Allerdings ist das nicht in jedem Fall gegeben. Ich meine damit explizit nicht solche Fälle, bei denen auch Angehörige keinen Zugang mehr zu einer Person finden, sondern es geht vor allem um Menschen, die keine solchen Vertrauenspersonen in ihrem Umfeld haben. Hier können Angebote von ehrenamtlich tätigen Personen oder Organisationen durchaus eine grosse Hilfe sein. Was in der Fraktion jedoch explizit nicht gewünscht wird, ist der Aufbau einer staatlichen Struktur für das Angebot an ehrenamtlichen Vertrauenspersonen oder ein explizit gesetzlich geregelter Anspruch gegenüber dem Kanton. Die zuständigen Behörden erfüllen ihre Aufgaben bei den oftmals nicht einfachen Situationen verantwortungsvoll und nach bestem Wissen und Gewissen. Der Motionär weist daraufhin, dass es bereits heute Angebote gäbe, die aber zu wenig bekannt seien oder zu wenig bekannt gemacht werden. Sicherlich gibt es auch im Bereich der Koordination noch Verbesserungsmöglichkeiten, die pragmatisch umsetzbar sind und keine Gesetzänderung benötigen. Aus den Gründen wird die SVP-EDU-Fraktion den Vorstoss in der Motionsform einstimmig ablehnen, denn aus unserer Sicht wäre es ein Postulat.

Walter Hotz (SVP): Ich teile die Einschätzung des Regierungsrats, dass sie nicht motionswürdig ist. Es ist jedoch unverständlich, weshalb der Regierungsrat den Motionär nun auffordert, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, anstatt klar bei seiner ursprünglichen Haltung zu bleiben. Sie ist nicht motionswürdig, weshalb dann ein Postulat? Ein Postulat wäre zwar eine abgeschwächte Form der Motion, aber es bedeutet dennoch zusätzlichen administrativen Aufwand. Angesichts der Tatsache, dass die Verwaltung bereits überlastet ist, ein Punkt den der Regierungsrat immer wie-

der gerne betont, wäre es konsequenter, den Vorstoss gänzlich abzulehnen, anstatt ihn durch ein Postulat in einer abgeschwächten, aber weiterhin belastenden Form zu überführen. Zudem ist kein neues Gesetz nötig, weil bereits Strukturen vorhanden sind. Das Anliegen, eine Vertrauensperson für fürsorglich untergebrachte Menschen einzuführen, greift in bestehende Strukturen ein, die bereits eine Betreuung sicherstellen. Falls Verbesserungen nötig sind, könnten sie innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen erfolgen ohne zusätzlichen gesetzlichen Auftrag. Zum Pilotprojekt des Kantons Zürich als Vorbild. Der Regierungsrat könnte eigenständig handeln, denn der Kanton Zürich führt bereits ein Pilotprojekt zu dem Thema durch. Anstatt ein Postulat anzunehmen, dass unnötige Bürokratie schafft, könnte der Regierungsrat eigenständig prüfen, ob die Erkenntnisse aus Zürich sinnvoll sind und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen, ohne, dass es eine gesetzliche Verpflichtung benötigt. Das Fazit: Der Regierungsrat sollte konsequent bleiben und den Vorstoss nicht nur als Motion, sondern auch als Postulat ablehnen. Wenn er selbst sagt, dass die Verwaltung stets überlastet ist, sollte er sich nicht auf zusätzliche Abklärungen und Berichte einlassen, die vermeidbar sind. Wenn Handlungsbedarf besteht, könnte der Regierungsrat das Thema auch ohne formellen Vorstoss ergreifen und flexibel auf bestehende Pilotprojekte zurückgreifen. Das Postulat wäre auch nicht zu überweisen.

Matthias Freivogel (SP): Ich danke Ihnen und auch dem Regierungsrat für die doch überwiegend positive Aufnahme, denn es besteht Handlungsbedarf. Das Anliegen ist auch durchaus motionswürdig. Man kann wie im Kanton Zürich bestehend, eine Informationsbestimmung ins EG-ZGB aufnehmen. Nichtsdestotrotz möchte ich den Regierungsrat nicht vergraulen und ihm eine Motion aufs Auge drücken, die er widerwillig umsetzt, sondern ich möchte ihn huldvoll stimmen, mit einem Postulat motivieren, sich der Problematik umfassend anzunehmen. Um damit auch bei der FDP und der Mitte auf noch fruchtbaren Boden zu stossen, vielleicht sogar ein paar Stimmen bei der SVP gewinnen, wenn wir es offener formulieren, lautet der Text wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Personen, die fürsorglich untergebracht werden sollen oder bereits fürsorglich untergebracht sind, von ihrem Recht eine Vertrauensperson beizuziehen, auch tatsächlich Gebrauch machen können.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 34 : 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen als erheblich erklärt.

4. Postulat Nr. 2023/20 von Maurus Pfalzgraf und Daniel Preisig vom 4. Dezember 2023 betreffend Feuerthalen und Flurlingen verkehrstarifisch fair anbinden

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich werde versuchen, sie mit fünf Gründen zu überzeugen, weshalb Sie dem Vorstoss zustimmen sollten. Man kann Tarifgrenzen natürlich unterschiedlich gestalten, aber man sollte wenigstens versuchen, die Grenzen möglichst natürlich zu ziehen. Ich bin gespannt, ob sich heute jemand auf den Standpunkt stellen wird, dass die vorhandenen Tarifgrenzen Sinn machen und besser sind, wie ich es vorschlagen würde. Der Stadtrat Schaffhausen hat sich in der Vergangenheit stets für eine bessere ÖV-Verbindung nach Schaffhausen ausgesprochen. Es wäre für Schaffhausen sinnvoll, die Gemeinden Feuerthalen und Langwiesen in die Zone 810 aufzunehmen. Ein kurzer Überblick über die Kosten der heutigen Preise: Innerhalb der Zone 810 kostet beispielsweise eine Fahrkarte ohne Halbtax von der Rheinbadi nach Hemmental 3.30 Franken. Sobald es über den Rhein nach Feuerthalen geht, kostet es 5 Franken. Der Kantonsrat in Zürich hat sich mit einem Vorstoss dafür ausgesprochen, dass Feuerthalen und Flurlingen tarifgrenztechnisch näher zu Schaffhausen rücken. Zitat aus dem Zürcher Kantonsrat, wo der Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrats einen Vorstoss mit 110 : 52 Stimmen überwiesen hat: «Wie möchten sie (die Anwohner) am nördlichsten Rand des Kantons, also Zürich, den öffentlichen Verkehr im Sinne der Gleichbehandlung gestalten»? Ein Zonenverbund mit Schaffhausen? Weshalb auch nicht, wäre vielleicht eine gute Idee. Der nördliche Zipfel Langwiesen bei Feuerthalen hat drei Anbindungen pro Stunde nach Zürich. Zwei davon kosten 23.20 Franken und über Schaffhausen gibt es einmal pro Stunde eine günstigere Variante für 17.20 Franken innerhalb des Kantons Zürich, bei welcher die Fahrt aber fast 20 Minuten länger dauert. Die Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen haben sich in der Vergangenheit auch für eine bessere ÖV-Verbindung Richtung Schaffhausen eingesetzt. Nun fehlt nur noch der Kantonsrat von Schaffhausen, der schlussendlich auch davon profitieren würde. Nochmals in aller Kürze: Von sinnvolleren Grenzen profitieren alle. Der Stadtrat von Schaffhausen und der Kantonsrat von Zürich sind dafür, sowie die Gemeinden Flurlingen und Feuerthalen.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, sich beim Zürcher Regierungsrat beziehungsweise dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) dafür einzusetzen, dass die Zürcher Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen tarifarisch vollständig in die Ostwind-Kernzone 810 eingebunden oder zumindest gleichgestellt

werden. Die Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen liegen in der Zone 116 des ZVV. Aufgrund der Nähe zum Tarifgebiet des Ostwind-Tarifverbunds (OTV) wurden die Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen, Uhwiesen und Dachsen für zonenüberschreitende Fahrten überschneidend als Zone 821 auch in den Ostwindtarifverbund aufgenommen. Für Fahrten aus den Gemeinden z.B. nach Schaffhausen werden deshalb die Ostwindtariffahrkarten verkauft. Feuerthalen und Flurlingen liegen somit heute bereits in überlappenden Zonen. Aufgrund der Anlage ergeben sich für Feuerthalen zwei Besonderheiten. Der ZVV-Tarif gilt nur für die Buslinie 630, 632 und 634. Die Bahnlinie Schaffhausen-Kreuzlingen gehört nicht zum Tarifgebiet des ZVV. Zudem bilden die Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen zusammen eine Lokalzone als Teil einer Zone und profitieren deshalb von vergünstigten Fahrten auf Kurzstrecken. Für Fahrten zwischen den beiden Tarifverbünden ZVV und OTV existiert der Z-Pass-Tarif, welcher die Kombination von ZVV- und OTV-Zonen für einzelne Fahrkarten und Abonnements erlaubt. Für Fahrten mit dem ÖV von Feuerthalen oder Flurlingen nach Schaffhausen wird heute aufgrund der Zonenüberlappung 116, 821, ein Ostwindticket mit den Zonen 821 und 810, das ist die Stadt Schaffhausen und Neuhausen, benötigt, Kostenpunkt 3 Franken mit dem Halbtaxabonnement. Damit profitiert die Bevölkerung von Feuerthalen und Flurlingen direkt, da ein Ticket für zwei Zonen im Z-Pass-Tarif eigentlich 3.20 Franken kosten würde, eine Einzelfahrt innerhalb der OTV-Zone 810 hingegen 2.70 Franken. Die Einzelfahrt innerhalb des Lokalnetzes Feuerthalen und Flurlingen beläuft sich auf 2.40 Franken. Die im Postulat geforderte vollständige tarifarische Einbindung von Feuerthalen und Flurlingen in die Ostwindkernzone 810, würde eine Anpassung der Tarifzonen im Ostwind erfordern und die Zone 810 müsste auf Feuerthalen und Flurlingen ausgedehnt und die Zone 821 auf Uhwiesen und Dachsen reduziert werden. In der Schweiz liegt die Tarifhoheit bei den Transportunternehmen beziehungsweise bei den Verkehrs- und Tarifverbünden, also beim OTV und ZVV. Innerhalb des Tarifverbunds legen die Transportunternehmen und Kantone die Tarife gemeinsam fest. Da Anpassungen an Zonenplänen jeweils zu Erlösausfällen führen, sind sie als Tarifierleichterung zu betrachten. Die Bestellung von Tarifierleichterungen sind gemäss Art. 28 Abs. 4 des Personen- und Beförderungsgesetzes zwar möglich, die Einnahmeausfälle müssen allerdings den Transportunternehmen vollständig erstattet werden. Der Bund beteiligt sich nicht an solchen Massnahmen. Das Postulat lässt aufgrund der Formulierung verschiedene Varianten zu: Nur die Buslinien 630, 632 und 634 im Bereich Feuerthalen und Flurlingen in die OTV-Zone 810 zu integrieren und die Bahnstrecke Langwiesen-Schaffhausen bleibt wie bisher in der OTV-Zone 820. Da Fahrgäste der Buslinien bei Fahrten Feuerthalen-Flurlingen, Schaffhausen gegenüber heute etwa

10% weniger für Einzelfahrten bezahlen würden, entstehen dem ZVV Mindererlöse und dem OTV Ertragsausfälle. Feuerthalen und Flurlingen werden vollständig in die OTV-Zone 810 integriert inklusive der Bahnstrecke Langwiesen-Schaffhausen. Eine solche Anpassung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Erlöse des Turbo, da jede Fahrt auf der S1 nach Schaffhausen eine Zone weniger kosten würde und als letzte Variante könnte die ZVV-Zone 116 in die OTV-Zone 810 integriert werden. Das würde aber die Aufhebung der Zone 821 bedeuten. Neben den kumulierten Einnahmeausfällen der Variante 1 und 2 würde zusätzlich auch der Verkehr auf der S12 und der S33 unter geringeren Einnahmen leiden. Bei allen Varianten entstehen somit Mindererlöse und Ertragsausfälle. Das Postulat berücksichtigt nicht, dass die Ausfälle durch Tarifierleichterungen den Verbänden, beziehungsweise den Transportunternehmen kompensiert werden müssen. Falls die Stadt Schaffhausen, aus der die Initianten des Postulats stammen, für deren Kosten aufkommt, könnte sie die Tarifierleichterungen bei den Tarifverbänden bestellen. Alternativ könnten auch die Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen die gewünschten Zonenplanänderungen bei den Tarifverbänden initiieren, sofern sie die damit verbundenen Erlösausfälle tragen. Der Kanton würde hierbei koordinierend mitwirken. Der Regierungsrat sieht es jedoch nicht als eine kantonale Aufgabe an, dass Schaffhauser Steuerzahlende für tarifarische Vorteile der Einwohner von Feuerthalen und Flurlingen aufkommen, und wird deshalb keine Tarifierleichterungen bestellen. Vor dem Hintergrund beantragt der Regierungsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Ich teile Ihnen die Haltung der FDP-Die Mitte-Fraktion mit. Flurlingen und Feuerthalen liegen bekanntlich im Kanton Zürich und die bestehenden überlappenden Zonen hat Regierungsrat Martin Kessler soeben erläutert. Der ZVV übernimmt die strategische Gesamtplanung sowie die Koordination, Vermarktung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich. Auf der Homepage kann man lesen, dass die Organisation zweidrittel der Kosten durch Ticketeinnahmen und Nebenerträge deckt. Die restlichen Kosten übernehmen je zur Hälfte der Kanton Zürich und die 162 Gemeinden im Kanton. Wenn der Kanton Schaffhausen die beiden Gemeinden Flurlingen und Feuerthalen in die Ostwindkernzone einbinden möchte, müsste er die höheren Kosten übernehmen. Einnahmeausfälle werden in der Regel dem Besteller verrechnet. Zudem basiert der ZVV auf einem kantonalen Gesetz des Kantons Zürichs und nicht des Kantons Schaffhausen. Für die Zürcher Gemeinden ist weder der Kanton noch die Stadt Schaffhausen verantwortlich. Wenn schon, müsste die Anbindung im Interesse des Kantons Zürich und der Gemeinden sein. Feuerthalen oder Flurlingen könnten allenfalls eine solche Idee anstossen, wenn sie denn bereit sind, dafür die Kosten zu übernehmen.

Die FDP-Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab, weil das Anliegen keine Aufgabe des Kantons Schaffhausen ist und sein kann.

Walter Hotz (SVP): Ich frage mich, ob wir im Kantonsrat neuerdings Reisebüro spielen oder ob es unsere Aufgabe ist, das Geld der Schaffhauser Steuerzahlenden für die Verkehrsanbindungen fremder Kantone zu verpulvern. Das vorliegende Postulat ist nicht nur ein Beispiel für verkehrspolitischen Übereifer, sondern auch ein Paradebeispiel für eine verkehrte Welt. Statt dass der Kanton Zürich oder der Kanton Thurgau auf Schaffhausen zukommen und um eine bessere Anbindung bitten, sollen wir nun proaktiv in deren Verkehrsplanung eingreifen. Wo bleibt da die Logik? Unser Kanton ist weder der Verkehrsminister der Ostschweiz noch das Subventionsbüro für die Zürcher Randregionen. Die Verkehrsanbindungen sind in erster Linie Aufgabe der jeweiligen Kantone und Verkehrsverbünde und nicht die von Schaffhausen. Dies sollte eigentlich auch der Mitunterzeichnende Daniel Preisig als VK-Präsident der VBSH wissen. Das Prinzip der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung scheint bei den Postulanten aber wenig beliebt zu sein. Noch absurder ist die finanzielle Dimension. Während wir stets über knappe Mittel für die eigenen Verkehrsprojekte diskutieren, sollen wir nun ernsthaft Ressourcen in andere Kantone lenken. Wer bezahlt das und weshalb? Ist es die Aufgabe von Schaffhausen, dem Kanton Zürich oder dem Kanton Thurgau Tarifzonen nach unseren Wünschen anzupassen? Ich denke nicht. Das Postulat ist eine verkehrspolitische Sackgasse. Wenn Zürich und Thurgau Interesse an besseren Verbindungen haben, sollen sie sich an uns wenden, nicht umgekehrt. Ich empfehle, zusammen mit meiner Fraktion, einstimmig, das Postulat mit Nachdruck abzulehnen.

Fabian Bolli (GLP): Ich darf Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion bekannt geben. Wir sind vom ÖV und seinen Stärken überzeugt. Insbesondere, dass der ÖV auf gebündelte Nachfrageströmen, also wie etwa Schaffhausen-Zürich, die gleiche Verkehrsleistung im Vergleich zum MIV aber wesentlich effizienter und ressourcenschonender abwickeln kann und damit leistungsfähiger ist. Anders in dispersen Nachfragenetzen, typischerweise im ländlichen Raum. Da hat der MIV seine Stärke und ist seinerseits effizienter und wohl gar ressourcenschonender. Zurzeit wird allerdings noch zu viel der gebündelten Nachfrage, also das Beispiel Schaffhausen-Zürich über den MIV abgewickelt, was die Strassen für diejenigen blockiert, die sinnvollerweise den MIV nutzen. Sei es aufgrund von Warentransporten (Gewerbe) oder aufgrund einer dispersen Nachfragebeziehung wie beispielsweise Guntmadingen-Embrach, wo der ÖV und auch andere ressourcenschonende Verkehrsmittel praktisch nicht konkurrenzfähig sind. Die politische Diskussion zu den Verkehrsträgern darf deshalb

nicht dogmatisiert werden. Es geht nicht um pro oder contra, sondern darum, Stärken und Schwächen der Verkehrsmittel zu erkennen und das Verkehrssystem entsprechend zu steuern. Es muss deshalb eine Verkehrsverlagerung des MIV auf den ÖV stattfinden, so, wie es auch der Regierungsrat in der Mobilitätsstrategie von 2024 postuliert. Eine Attraktivierung des ÖV ist deshalb im Sinne der GLP-EVP-Fraktion. Die Forderung des Postulats geht in die richtige Richtung und die Begründungen sind für uns nachvollziehbar. Es ist so, dass die Zonengrenzen künstlich wirken und negative Auswirkungen auf die Attraktivität des ÖV haben. In der Integration der Gemeinden Flurlingen und Feuerthalen in eine grosse Zentrumszone sehen wir deshalb ebenfalls ein Potenzial für die Attraktivierung des Ortsverkehrs im Agglomerationsraum Schaffhausen. Mit dem verkehrlichen Verbesserungspotenzial im Blick steht die GLP-EVP-Fraktion dem Vorschlag offen gegenüber. Auf der anderen Seite kann man argumentieren, dass die Konsequenz einer allfälligen Integration der beiden Gemeinden und das daraus resultierende Wegfallen einer Zone, negative finanzielle Konsequenzen haben wird. Das ist sicher so. Auch kann man dagegenhalten, dass das Postulat ein absehbarer Schuss in den Ofen ist, weil allfällige Verhandlungen mit dem Zürcher Regierungsrat beziehungsweise dem Zürcher Verkehrsverbund wie im Text des Postulats gefordert, wenig erfolgversprechend erscheinen. Man kann auch dagegen sein, weil es mit der Massnahme klare Gewinner und Verlierer geben würde und Schaffhausen für sich nicht davon profitiert. Ja, möglicherweise. Die Punkte haben wir in der GLP-EVP-Fraktion alle besprochen. Allerdings fanden sich in den Diskussionen auch Chancen. Beispielsweise fällt so eine Zone weg und damit fallen auch Erträge weg. Es kommen jedoch auch neue dazu, wenn dadurch einige zuvor unentschlossene Personen zu ständigen ÖV-Benutzenden werden, die weit über die wegfallende Zone unterwegs sein werden und für die nachgeordneten Zonen Einnahmen und Auslastung generieren. Weiter würde es wohl auch die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass in den beiden Gemeinden in absehbarer Zeit ein besseres Angebot eingeführt beziehungsweise die beiden Gemeinden in das städtische Busnetz integriert würden. Wir schätzen die Massnahme aus Schaffhauser Sicht grundsätzlich eher als ein Stellschräubchen anstelle einer Stellschraube ein. Verbinden wir die Ansicht mit dem Blick auf einen Tarifzonenplan, der aus verkehrlicher Sicht nicht unbedingt wie der Heutige sein sollte, obsiegt klar unsere Offenheit die Situation zu verbessern. Mit der Motivation, den ÖV zu attraktivieren, um damit insbesondere den gebündelten MIV auf den ÖV zu verlagern, werden wir dem Postulat geschlossen zustimmen.

Erich Schudel (SVP): Der Vorstoss, der die kumulierten Individualinteressen von gewissen Kantonsräten unter anderem abdeckt, aber offenbar

auch von gewissen Nachbargemeinden, ist etwas speziell, wenn nicht sogar eine fast skurrile Situation, die wir damit erstellen würden. Wenn die Zürcher Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen in die Kernzone 810 aufgenommen werden, zahlen künftig die Feuerthaler und die Flurlinger weniger für den Bus als die Klettgauer, die Reiater und die Bevölkerung aus Stein am Rhein. Von Buchberg-Rüdlingen spreche ich schon gar nicht.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich mache beliebt, einmal die Grenzen zu überschreiten, über den Rhein zu gehen und mit den Zürchern zu sprechen, dann werden sie selber erzählen, dass sie es gerne hätten. Ich finde es nicht falsch, eine gewisse Offenheit gegenüber den Nachbarn im Gegensatz zu anderen zu haben. Ich werde wahrscheinlich heute zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Mehrheitsmeinung des Rats leider die Kantonsgrenzen für wichtiger hält wie die Sinnhaftigkeit von Tarifzonen und der Gedanke, dass vielleicht Fahrkarten, die über eine kürzere Distanz gelten, sinnvollerweise günstiger sind.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ja, das glaube ich sofort, dass, wenn man über den Rhein schreitet und nachfragt, sie es gerne hätten. Sie können auch einen Bewohner aus Wilchingen fragen, ob er nicht auch der Meinung ist, wenn er nach Neunkirch fährt, sollte er nicht mehr zahlen, als wenn er nach Trasadingen fährt. Trasadingen und Wilchingen sind in der gleichen Tarifzone, aber von Wilchingen nach Neunkirch überschreitet die Fahrt eine Zonengrenze und da bezahlen Sie auch 3 Franken beziehungsweise 5 Franken, wenn Sie kein Halbtaxabonnement besitzen. Da hätte ich also wenig Verständnis, wenn es hingegen über den Rhein nach Feuerthalen günstiger wird, denn das geht einfach nicht. Ja natürlich sind Zonengrenzen unnatürlich, aber irgendwo wurde das System mit den Zonen einmal so definiert und logischerweise gibt es entsprechend Grenzen und das ist nicht unbedingt fair aus der Sicht des Betroffenen. Stimmen wir ab.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich wurde gerade überzeugt das Postulat noch anzupassen, also bevor sie die Meinung gefasst haben, machen Sie mir den Gefallen und hören noch einmal kurz zu: «Der Regierungsrat wird eingeladen zu überprüfen, wie die Zürcher Gemeinden tarifarisch vollständig in die Zone 810 eingebunden werden können und mit welchen Kosten für wen es verbunden wäre». Dies mit dem folgenden Grund, dass es viele Argumente gegeben hat, dass wir für die Zürcher zahlen und das so nicht möchten, weil so alles teurer wird. Um die Argumente sauber zu haben und sauber darüber sprechen zu können, möchte ich aber, dass man die Zahlen konkret auf den Tisch legt. Ich gehe einen Schritt zurück und sage nicht, es muss unbedingt so sein, sondern ich sage, man sollte

doch einmal prüfen, was es kostet. Vielleicht gelingt es mir mit dem abgeschwächten Vorstoss, noch einige Stimmen zu gewinnen, und sonst halt nicht.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 24 : 31 Stimmen abgelehnt.

*

5. Postulat Nr. 2023/21 von Maurus Pfalzgraf vom 4. Dezember 2023 betreffend ÖV-Abovergünstigungen für Jugendliche

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Es kann doch nicht sein, dass man in letzter Sekunde einen Vorstoss anpasst, hiess es vorhin. Ja, ich möchte mich für die Kurzfristigkeit entschuldigen, aber ich möchte auch sagen, dass es ein Ausdruck davon ist, dass es mir wichtig ist, zu versuchen, mehrheitsfähige Lösungen zu erreichen. Wenn man früher auf mich zukommt und mit mir darüber spricht, bin ich offen und Sie wissen auch, dass ich oft auf Sie zukomme, und versuche frühzeitig Lösungen zu finden. Nun zum Vorstoss: Ich habe Sie bereits per E-Mail über die Anpassung des Vorstosses informiert. Dieses Mal weniger kurzfristig als beim letzten Mal. Ich kann mich noch weiter verbessern, da gebe ich Ihnen recht. Nun besteht der Text im Postulat aus einem einzigen Satz: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung von ÖV-Abonnementvergünstigungen für im Kanton Schaffhausen wohnhafte Personen, inspiriert vom städtischen Modell, Beschluss Grosser Stadtrat vom 31. Oktober 2023, zu prüfen und dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten». Bei der Begründung für die Anpassung habe ich den letzten Satz bezüglich des schmalen Budgets gestrichen, um klar zu machen, dass der Vorstoss nicht sozialpolitisch motiviert ist. Ich erspare Ihnen die Ausführungen, weshalb ich es schlaue gefunden hätte, Armutsbetroffene gezielt zu entlasten. Zudem ist die Formulierung neu angepasst: «Eine ÖV-Abovergünstigung für im Kanton Schaffhausen wohnhafte Personen, inspiriert vom städtischen Modell». Damit soll klargemacht werden, dass ich offen bin auch eine andere Altersgruppe zu wählen, wie es die Stadt getan hat. So könnten es beispielsweise 16- bis 25-jährige Personen sein. Ich hoffe, mit den Anpassungen eine Mehrheitsfähigkeit im Kantonsrat erreicht zu haben. Weiterhin ist es nicht etwas Neues, das ich erfinde, sondern es ist eine Kopie aus der Stadt Schaffhausen und aus Neuhausen. Dort war die Zustimmung für das gleiche Anliegen ausgesprochen hoch. Der Grosse Stadtrat Schaffhausen hat mit 24 :

5 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Vorhaben zugestimmt. Enthalten haben sich von der SVP beispielsweise Michael Mundt, Markus Leu und Sandra Schöpfer. Dafür waren viele Links-Grüne natürlich dafür, welche ich nun nicht aufzähle. Dafür waren jedoch auch von der EVP: Rainer Schmidig. Von der FDP: Ibrahim Tasch, Stefan Schlatter, Nicole Herren, Till Hardmeier, Severin Brüngger und Martin Egger. Von der GLP: Bernhard Egli, Daniel Spitz, Lukas Ottiger und Christoph Hak und von der SVP: Hermann Schlatter und Hansueli Scheck. Ich zähle sie auf, weil ich der Meinung bin, dass das, worüber wir heute sprechen, das Gleiche ist wie im Grossen Stadtrat. Aus folgendem Grund ist es jedoch noch etwas sinnvoller, denn es ist sinnvoller, es auf Kantonsebene zu tätigen, da der Aufwand die ÖV-Abo-Vergünstigungen auszustellen in etwa der Gleiche sein wird. Es profitieren aber mehr Personen davon. Somit ist es auf Kantons-ebene effizienter. Die Stadt hat bereits erste Erfahrungen damit gemacht und es lohnt sich, darauf zu schauen, wie die Erfahrungen waren. 2024 wurden in der Stadt Schaffhausen 2'063 und rund 639 Erziehungsberechtigte in Neuhausen am Rheinfall angeschrieben und Gutscheine ausgestellt, welche zum Bezug von Vergünstigungen verhalfen. Von den insgesamt 2'700 Gutscheinen wurden 1'300 eingelöst, also 48%. Die Einlösequote in der Stadt Schaffhausen war mit 51% etwas höher als in Neuhausen. 2023 betrug der Anteil an Ostwindzonen-Abonnements bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 17.99 Jahren, welche in der Zone 810 wohnten, 21%. 2024 betrug der Anteil in Schaffhausen bereits 59% und in Neuhausen 44%. An in der Zone 810 wohnhafte und bezugsberechtigte Personen wurden im Jahr 2024 1'471 Abos verkauft. Im Jahr 2023, als es die Vergünstigung noch nicht gab, waren es 570 Abonnements. So wurden nach Einführung der Vergünstigung 901 Abos mehr verkauft als im Vorjahr, was einem Plus von 158% entspricht. Über alle Kundengruppen hinweg, wohnhaft in der Zone 810, wurden 2024 25% mehr Ostwind-Abonnements verkauft, wobei die Steigerung hauptsächlich aus der Gutscheinaktion aus dem besagten Alterssegment stammt. Ich frage mich, wie man, nachdem man die Zahlen gehört hat, noch sagen könnte, dass der Vorstoss nicht verkehrspolitisch motiviert ist oder nichts bringen sollte. All die Zahlen sind ohne GA und Kombiabonnements, wobei der Abonnementanteil aber noch höher liegen wird. Grundsätzlich funktionieren die Vergünstigungsgutscheine also sehr gut und die Abonnementsdurchdringung konnte in der Kernzone innerhalb eines Jahres von 21% auf 54% gesteigert werden. Das Geld für die Gutscheine einzusetzen ist wirksamer als die Marketingkampagne, welche der Kanton bereits tätigt. Man kann sich überlegen, was die Massnahme kostet und dazu ist es sinnvoll, sich anzuschauen, wie viele Abonnements und zu welchem Preis im 2023 und wie viele und zu welchem Preis im 2024 verkauft wurden. Wenn man die Berechnungen macht, kommt man zum Schluss, dass die Stadt im betreffenden Alterssegment

die Einnahmen der Abonnements um 51% gesteigert hat. Die Stadt hat somit, also unter dem Strich an Abonnementseinnahmen 140'000 Franken mehr verdient. Weshalb sollten Sie zustimmen? Der Vorstoss wurde angepasst, sodass nun klar ist, dass er nicht sozial-, sondern verkehrspolitisch motiviert ist. Zudem gab es im Grossen Stadtrat eine grosse Zustimmung, teils aus allen Parteien. Die ersten Erfahrungen aus der Stadt waren somit positiv. Es dafür einzusetzen, hat einen messbaren positiven Effekt auf die Abonnementszahlen. Bei der Marketingkampagne vom ÖV weiss ich nicht, ob es auch so ist. Die Fraktion wird ihr einstimmig zustimmen.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Gerne verlese ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf. Allerdings finde ich nun die Übungsanlage etwas schwierig, weil er wiederum, aber umgekehrt als vorhin, bereits im Vorfeld den Text im Postulat abgeändert hat. Der Regierungsrat wusste aber davon nichts. Ich habe einmal auf dem Latrinenweg gehört, dass er den letzten Satz des Postulats streichen möchte, sodass eine Vergünstigung für Menschen mit schmalem Budget nicht mehr drinstehen soll, aber die andere Anpassung habe ich nicht mitbekommen. Dementsprechend ist die Stellungnahme nicht auf den neuen Text im Postulat angepasst. Wie auch immer, Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen erhalten ab Frühling 2024 einen Gutschein für ein um 200 Franken vergünstigtes Jahresabonnement, welches die Ostwind-Kernzone 810 enthält. Die Gemeinde Neuhausen hat sich mit einem gleichen Programm für ihre Jugendlichen angeschlossen, nicht aber die anderen Gemeinden im Kanton. Das Postulat fordert nun den Kanton auf, die ÖV-Abonnementsvergünstigungen für alle im Kanton wohnhaften Kinder und Jugendliche einzuführen. Sollte der Kanton der Forderung nachkommen, würden somit auch alle in der Stadt und Neuhausen wohnhaften Jugendlichen darunterfallen und die kommunal verabschiedeten ÖV-Abonnementvergünstigungen würden wohl hinfällig. Die Kosten werden für alle Gemeinden im Kanton, also inklusive der Stadt Schaffhausen und Neuhausen, auf knapp 700'000 Franken pro Jahr geschätzt. Die Vergünstigung betrüge somit 200 Franken pro Person. Der Kanton Schaffhausen verfügt über ein gut ausgebautes ÖV-Netz und das aktuelle Tarifniveau ist gerechtfertigt. Bereits heute wird er von den Steuerzahlenden mit etwa 50% der Kosten subventioniert. Selbstverständlich ist es den Gemeinden überlassen, zusätzlich Angebote des ÖV, insbesondere des Ortsverkehrs, zu fördern. Die staatliche Abonnementvergünstigung im Giesskannenprinzip und damit eine noch stärkere Subventionierung, wovon nur eine bestimmte Altersgruppe profitiert, ist aus Sicht des Regierungsrats aus folgenden Gründen nicht sinnvoll: Vergünstigte Abonnements könnten gerade im Ag-

glomerationsraum den falschen Anreiz setzen, dass Kinder und Jugendliche anstelle des Fahrrads oder des Fusswegs für jede noch so kurze Strecke den ÖV benutzen. Ist der Schulweg für Kinder und Jugendliche von seiner Länge her nicht zumutbar, sind die Gemeinden bereits heute in der Pflicht, den Schülern den Transport zu organisieren und zu finanzieren. Es gibt bereits attraktive Vergünstigungen, wie beispielsweise die Familienkarte für 30 Franken oder das Nacht-GA für 99 Franken pro Jahr für Jugendliche bis zum 25. Altersjahr. Mit den Halbtax Plus-Angeboten erhalten Jugendliche, die regelmässig mit dem ÖV unterwegs sind, bei einer Einzahlung von 600 Franken jährlich 1'000 Franken Guthaben und schliesslich gibt es das Halbtax Jugend von 16 bis 25 Jahre, welches erstmalig 120 Franken beziehungsweise ab dem zweiten Jahr 100 Franken kostet. Schaffhausen ist auch nicht vergleichbar mit der Stadt Genf, wo ein gratis ÖV eingeführt werden soll. Die Jahresrechnung 2023 des Kanton Genf schloss mit einem Rekordüberschuss von knapp 1.4 Mrd. Franken ab. Die Genfer Regierung möchte deshalb der Bevölkerung einen Teil des guten Ergebnisses, unter anderem mit einer kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr zurückgeben. Das muss allerdings noch vom Grossen Rat bestätigt werden. Auch wenn die Jahresabschlüsse des Kantons Schaffhausen in den letzten Jahren gut waren, werden, insbesondere mit Blick auf den Finanzausgleich, wo der Kanton Schaffhausen vom Nehmer- zum Geberkanton wird, dunklere Wolken am Finanzhimmel erwartet. Eine solche Massnahme ist deshalb auch aus finanziellen Gründen nicht zu verantworten. Den Abschnitt, was die Vergünstigung für Menschen mit schmalem Budget anbelangt, erspare ich Ihnen, da er nach der Anpassung des Texts im Postulat hinfällig ist. Vor dem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen. Wie wir entschieden hätten, wenn Kantonsrat Maurus Pfalzgraf den Postulatstext von Anfang an so eingereicht hätte, kann ich leider nicht sagen. Es könnte durchaus eine Differenz ausmachen. Wenn der Kantonsrat findet, man sollte tatsächlich etwas im Bereich der Jugendlichen machen, sodass deren ÖV- und Nutzerverhalten angepasst wird, müsste es vor allem in dem Bereich passieren, wo wir noch keine Vergünstigung haben, beziehungsweise da, wo wir vom Kinder- in den Erwachsenentarif kippen (16 Jahre), wo plötzlich die normale Fahrkarte doppelt so viel kostet, ausser Sie haben ein Halbtaxabonnement. Die zweite für mich relevante Grenze ist die Jahreszahl 18. Wenn Sie volljährig werden, dürfen Sie den Fahrausweis zum Autofahren beantragen. Dadurch springen viele Jugendliche in dem Alter ab. Somit müssten eigentlich die Jahreszahlen oder die Altersgrenzen berücksichtigt werden. Deshalb würde allenfalls eine Prüfung Sinn machen, ob man Jugendlichen im Alter 16 bis 25 Jahre, nicht ein Halbtaxabonnement vergüns-

tigen oder schenken könnte. Dies würde pro Person 100 Franken ausmachen, oder man grenzt es bis zum Abschluss einer Erstausbildung ein. Da wären wiederum verschiedene Möglichkeiten denkbar und das wäre wenn schon ein Auftrag, den Sie erteilen könnten. So aber, wie das Postulat formuliert war, lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab. Ich finde es nach wie vor schwierig, wenn Postulatstexte so umfassend umformuliert werden, sodass nicht mehr über das Gleiche gesprochen wird, was die Fraktionen und der Regierungsrat vorher diskutiert haben. So soll man halt das Postulat ablehnen und es kann ein neues eingereicht werden, welches wiederum seriös diskutiert werden kann.

Nicole Herren (FDP): Ich empfinde es als mühsam, wenn wir am Samstag Abend eine E-Mail erhalten mit der Information, dass der Text im Postulat abgeändert wird. Ich lehne mich nun etwas zum Fenster heraus und würde beliebt machen, dass man das Postulat zurückziehen soll, wenn man es so grundsätzlich ändert, und ein neues einreichen soll. Er sagte im Postulatstext, er lehne sich an die Vorlage des Stadtrats an. Heute sagt er aber, dass er die Altersgruppe bis 25 Jahre miteinbeziehen möchte. Ja, was denn nun? So zu politisieren macht keine Freude. Trotzdem habe ich natürlich auch etwas vorbereitet und nehme nun im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion Stellung zum Postulat von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf. Wir hatten intensive Diskussionen und die Meinungen gingen diametral auseinander. Da gab es diejenigen, die möchten, dass noch mehr Kinder und Jugendliche von der Vergünstigung profitieren sollen. Auch hatten wir Stimmen in der Fraktion, die den Stadt-Land-Graben nicht vergrössern wollten. Auch moniert wurde, dass der administrative Aufwand zu gross und deshalb das Postulat nicht zu überweisen sei. Auch dass das Postulat falsche Anreize wecke, da die Jugendlichen das Fahrrad benutzen sollten oder zu Fuss gehen könnten. Allerdings wurde auch erwähnt, dass auf dem Land die zurückgelegten Strecken meist länger sind als in der Stadt. Ebenfalls erwähnt wurde, dass es bereits zahlreiche Vergünstigungen für Jugendliche gibt. Gestört hat die Fraktion ebenfalls der Passus: «Vergünstigung für Menschen mit schmalem Budget». Sie sehen, viele Fraktionsmitglieder, noch mehr Meinungen. Deshalb wird die Fraktionserklärung auch nicht darüber Aufschluss geben, wie die Fraktion schlussendlich zum Postulat stehen wird. Erschwerend kommt noch hinzu, dass der Text im Postulat kurzfristig massiv abgeändert wurde. Der Ausgang der Abstimmungsstimmung wird also noch weniger voraussehbar. Es kommt heute deshalb sehr auf die Diskussion im Rat an, ob die Fraktion das Postulat überweisen wird oder nicht. Da Kantonsrat Maurus Pfalzgraf seinen Postulatstext neu an den Postulatstext der Vorlage des Grossen Stadtrats anpassen möchte, heisst das für mich folgendes: «Personalisierte Abonnementvergünstigungen von 200 Franken pro Jahr für Jugendliche von 12

bis 18 Jahre, welche auch für ein anderes Jahresabonnement z.B. einem GA, einen Z-Pass oder ein Ostwind-Abonnement für mehrere Zonen verwendet werden kann». Zudem wurde in der Stadt ein Kostendach beschlossen. Ein wichtiger Punkt für mich ist der Auftrag, den das Stadtparlament dem Stadtrat gegeben hat, denn nach fünf Jahren muss er dem Grossen Stadtrat über die Wirksamkeit Bericht erstatten und danach wird entschieden, ob und wie in der Stadt weitergefahren wird. Die Punkte wären ebenfalls beim Postulat von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf anzuwenden, wenn er inspiriert vom städtischen Modell meint, damit könnte auch abgewartet werden, wie die Erfahrungen in der Stadt ausfallen. Da Kantonsrat Maurus Pfalzgraf mit der Abänderung ebenfalls den Passus «Vergünstigung für Menschen mit schmalem Budget» aus dem Postulat gestrichen hat, könnte es sein, dass einige Fraktionsmitglieder dem Postulat eher zustimmen könnten. Leider haben wir von der Änderung erst spät erfahren, deshalb besteht auch hier keine einheitliche Meinung. Sie sehen, es wird spannend bleiben und die Abschätzung, ob die Fraktion das Postulat überweisen wird oder nicht, gestaltet sich schwierig.

Walter Hotz (SVP): Die Jungen Grünen, zusammen mit den Genossen, lancieren ihr Märchen von der breiten Akzeptanz. Man kennt es langsam. Sie lancieren einen ideologisch geprägten Vorstoss, der primär dazu dient, den Staat weiter aufzublähen und die Steuerzahlenden zur Kasse zu bitten. Doch diesmal kommt ein besonders dreister Kniff dazu. Die Forderung wird kosmetisch angepasst und plötzlich soll es ein konsensfähiger Vorschlag sein, den alle akzeptieren können - wie praktisch. Das ist der klassische Trick linker Politik. Erst fordert man das Maximale, dann streicht man eine übertriebene Forderung heraus und verkauft es als vernünftige Lösung. Heute Morgen erleben wir es in bester Form, aber Fakt bleibt: Auch in der überarbeiteten Form bleibt der Vorstoss nichts anderes als ein weiterer unausgereifter, teurer und unnötiger Eingriff in den Markt. Wer bezahlt es? Natürlich nicht die Initianten selbst, sondern wie immer die Allgemeinheit. Die Jungen Grünen- und die SP-Mitunterzeichnenden versuchen, mit dem Manöver kritische Stimmen mundtot zu machen. Wer nun noch dagegen ist, wird als Verweigerer einer scheinbar fairen Lösung abgestempelt. Doch die Fraktion lässt sich nicht täuschen, denn der Vorstoss bleibt, was er von Anfang an war, ein weiterer Versuch, linke Klientelpolitik durchzudrücken, verpackt in wohlklingende Worte wie breite Akzeptanz und Anpassung. Kosmetische Korrekturen ändern jedoch nichts an der Grundproblematik. Die Jungen Grünen versuchen, ihre Fantasien von Gratileistungen auf Kosten der Steuerzahlenden durchzudrücken, egal ob im ersten oder dem nun angepassten Anlauf. Der Kanton sollte sich nicht für billige Taschenspielertrick hergeben. Das Postulat gehört konsequent ver-

senkt, deshalb wird die Fraktion ihm nicht zustimmen. Noch eine persönliche Bemerkung: Schaut her, die Jungen Grünen haben ihre Forderung minimal abgeschwächt und nun sollen alle Hurra schreien. Das ist, als würde ein Autodieb argumentieren, dass er zwei Autos klauen wollte, nun jedoch nur eines nehme, sodass wir dankbar sein sollen. Wer auf den Taschenspielertrick hereinfällt, glaubt wahrscheinlich auch, dass das Geld vom Himmel fällt. Der Vorstoss bleibt eine Luftnummer, egal, wie oft er umformuliert wird.

Fabian Bolli (GLP): Ich darf Ihnen die Haltung der GLP-EVP-Fraktion bekannt geben und dabei an meine Ausführungen von vorhin anschliessen. Wir sind überzeugt, dass der ÖV zur Erreichung einer Verkehrsverlagerung auf effizientere und Ressourcen schonendere Verkehrsmittel eine zentrale Rolle zukommt. Der Fraktion ist es deshalb ein grosses Anliegen, als eine der grossen Stossrichtungen in der Verkehrspolitik den ÖV zu stärken. Sie anerkennt, dass die geforderte Massnahme der ÖV-Abonnementsvergünstigungen potenziell einen Beitrag dazu leisten kann. Für die GLP-EVP-Fraktion ist die Wirkung der Massnahme aus verkehrlicher Sicht allerdings in Frage gestellt. Wir glauben a priori nicht an einen wesentlichen Verlagerungseffekt durch die Massnahme und wenn, dann nur unter spezifischen Rahmenbedingungen wie etwa im Bereich der Altersspanne oder der ersten Ausbildung. Irgendwo also zwischen 18 und 25 Jahre, wo junge Erwachsene den Schritt zum eigenen Auto machen und durch subventionierte ÖV-Abonnements vielleicht eher beim ÖV bleiben. Aber selbst dann würde nach Abschluss der Zeitspanne ein Finanzierungsbruch folgen, wo sich eine Person genau überlegen würde, ob sie nun nicht doch zum Auto wechseln möchte. Generell sehen wir in der Massnahme mehr verkehrliche Risiken als Chancen, so z.B., dass bei unter 18-jährigen kaum Autofahrten ersetzt werden, sondern hauptsächlich Wege vom Fahrrad oder vom zu Fuss gehen auf den ÖV verlagert werden und ganz allgemein mit einer höheren Nachfrage und mehr Fahrten zu rechnen ist, was im Grunde nicht rechtfertigend ist. Die genannten Zahlen mögen stimmen, aber wenn einfach mehr ÖV gefahren wird, ohne, dass deswegen weniger Auto gefahren wird, ist der Umwelt einen Bärendienst erwiesen. Wenn wir das Gesamtverkehrssystem also sinnvoll steuern möchten und das ist zwingend eine staatliche Aufgabe, so ist eine ökonomische Sicht auf das Verkehrssystem gefragt. Es widerspiegelt übrigens auch den verkehrswissenschaftlichen Ansatz, auch wenn staatliche Subventionen in den öffentlichen Verkehr volkswirtschaftlich fundamental gerechtfertigt sind, und ohne dazu grossartig auszuführen, befürchten wir, dass die vorgeschlagenen Massnahmen gewisse verkehrsökonomische Prinzipien ein Stück weit untergraben; Stichwort Kostenwahrheit, dass künstliche Nachfrage er-

zeugt wird und, dass die Steuergelder nicht optimal investiert wären. Besser investiert sind sie, wenn sie auf die Stärkung des ÖV-Angebots ausgerichtet sind, um den ÖV gegenüber dem MIV gezielt konkurrenzfähig zu machen. Die GLP-EVP-Fraktion bevorzugt es deshalb, die Steuergelder in ein attraktives ÖV-Angebot zu investieren, anstatt dessen Benützung zu subventionieren, denn das ist der falsche Ansatz. Nebst der verkehrlichen Motivation, die wir zwar teilen, aus der sich die Massnahme aber nur sehr begrenzt bis nicht rechtfertigen lässt, geht aus dem Postulat vor allem aber auch noch eine soziale Motivation hervor. Der ÖV hat zweifellos die Funktion einer öffentlichen, leicht zugänglichen und erschwinglichen Mobilitätsform. Die Funktion ist im Verkehrssystem und für die Gesellschaft wichtig, denn sie garantiert quasi eine soziale Grundmobilität für alle. Aus Sicht der GLP-EVP-Fraktion ist sie bereits heute sichergestellt. Es bedarf deshalb keiner Prüfung, ob eine Vergünstigung für Menschen mit schmalem Budget sinnvoll ist, wie es ursprünglich im Postulat gefordert wurde. Eine Einwebung von staatlicher Umverteilung in den ÖV analog der Modelle wie der IPV oder der zuletzt besprochenen Energiekostenzulage, lehnen wir ab. Es ist nicht nur nicht angezeigt, sondern führt darüber hinaus zu intransparenten Finanzierungssystemen und schwächt die politische Legitimation und gesellschaftlich Akzeptanz von staatlichen Geldern in den ÖV an anderen Stellen, wo sie wiederum gerechtfertigt sind. Unter dem Strich lehnt die GLP-EVP-Fraktion den Vorstoss in seiner ursprünglichen Fassung deshalb geschlossen ab. Als standortpolitische Massnahme zur Vereinheitlichung der Situation im Kanton oder zur Förderung von Familien und Jugendlichen können wir in der GLP-EVP-Fraktion der Massnahme zuletzt noch gewisse Sympathien abgewinnen. Es wurde uns bereits angekündigt, dass Kantonsrat Maurus Pfalzgraf den Postulatstext anpassen möchte. Eine geordnete Vorbesprechung der neuen Situation wurde damit erschwert und ich danke auch Herrn Regierungspräsidenten Martin Kessler für den entsprechenden Hinweis, dass die späte Abänderung des Postulats einen wesentlichen Unterschied macht, denn die Offenheit leidet unter dem Vorgehen. Es ist ein komplexes System, in das wir eingreifen und das sollte man nicht rasch entscheiden. Aus verkehrlicher Sicht behalten wir natürlich in jedem Fall die kritische Grundhaltung, anerkennen aber, dass es auch noch andere potenzielle Beweggründe für eine Überweisung gibt. Wir bitten deshalb auch den Regierungsrat, bei einer allfälligen Überweisung die konkrete Massnahme möglichst im Sinne des verkehrspolitischen Verlagerungsziels auszugestalten.

Schluss der Sitzung: 12:05 Uhr

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	Ja	Ja
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Brügel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Isliker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja
Schärer	Nina	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein
Schlatter	Roman	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein
Schlatter	Hermann	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja
Schmetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein
Schöpfer	Sandra	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein
Suter	Roman	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein
Tognella	Ivo	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein
Winzeler	Lara	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein
			Ja	27	34	24
			Nein	28	17	31
			Enthaltung	0	4	0
			V / A / N	5	5	5
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	Total	60	60	60

Definitiver Report

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Postulat Nr. 2023/19 von Daniel Preisig, Patrick Portmann, Tim Bucher, Michael Mundt, Isabelle Lüthi und Sahana Elaiyathamby vom 6. November 2023 betreffend Rheinfluss endlich und gesamtheitlich aufwerten	Erheblichkeitserklärung	Ja	27
			Nein	28
			Enth	0
			V/A/N	5
			Total	60
Abstimmung 2	Motion Nr. 2023/7 von Matthias Freivogel vom 4. Dezember 2023 betreffend Vertrauenspersonen für fürsorgerschaft untergebrachte Menschen <i>Umwandlung in Postulat</i>	Erheblichkeitserklärung	Ja	34
			Nein	17
			Enth	4
			V/A/N	5
			Total	60
Abstimmung 3	Postulat Nr. 2023/20 von Maurus Pfalzgraf und Daniel Preisig vom 4. Dezember 2023 betreffend Feuerthalen und Flurlingen verkehrstarifisch fair anbinden	Erheblichkeitserklärung	Ja	24
			Nein	31
			Enth	0
			V/A/N	5
			Total	60

